

**Datensatz und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog im BEA-Verfahren  
Versionsnummer des übermittelten Datensatzes (DSAB) - 4.0**

Prüfungen des Vorlaufsatzes, der Meldedatensätze Kommunikation (DSKO) und Arbeitsbescheinigung (DSAB), der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes

**1 VOSZ - Vorlaufsatz**

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlauf- satzes <b>VOSZ</b>	Zulässig ist nur "VOSZ". <b>Fehlernummer: VOSZv01</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 105. <b>Fehlernummer: VOSZv99</b>
005 - 009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitings/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)	Zulässig ist nur "AGTBA" oder "BATAG" <b>Fehlernummer: VOSZv10</b>
010 - 024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei Dateien der Arbeitgeber ist die Betriebsnummer eines Arbeitgebers/ Rechenzentrums/ Steuerberaters anzugeben.  nnnnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt.  Zulässig sind 8 Stellen linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen <b>Fehlernummer: VOSZv25</b>
025 - 039	015	an	M	BBNR- EMPFÄNGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)  nnnnnnnn	Zulässig ist nur die Betriebsnummer 76665732 <b>Fehlernummer: VOSZv30</b>
040 - 047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei  in der Form: <b>jhjmmt</b>	Das DATUM ERSTELLUNG muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. <b>Fehlernummer: VOSZv44</b>

048 - 053	006	n	M	LFD- DATEI-NR DTNR	Dateifolgennummer <b>000001 - 999999</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: VOSZv50</b>
054 - 103	050	an	K	NAME- ABSENDER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104 - 105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes <b>01 - 99</b>	Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 01 zulässig. <b>Fehlernummer: VOSZv72</b>

## 2 Datensatz: DSKO - Datensatz Kommunikation

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
<b>Daten zur Steuerung</b>						
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation <b>DSKO</b>	Zulässig ist nur "DSKO". <b>Fehlernummer: DSKO001</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 415. <b>Fehlernummer: DSKO910</b>
005 - 009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: <b>ALG</b> = BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) (3 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Zulässig ist nur "ALG". <b>Fehlernummer: DSKO005</b>
010 - 024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei Dateien der Arbeitgeber ist die Betriebsnummer eines Arbeitgebers/ Rechenzentrums/ Steuerberaters anzugeben.  nnnnnnnn	Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes BBNR- ABSENDER (BBNRAB) der Datei aus dem Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: DSKOv15</b>
025 - 039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (Datenannahmestelle der Einzugsstelle; 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Zulässig ist nur die Betriebsnummer 76665732 <b>Fehlernummer: DSKOv20</b>
040 - 041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNNR	Versionsnummer des übermittelten Daten- satzes Kommunikation (DSKO) <b>01 - 99</b>	Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig. <b>Fehlernummer: DSKO042</b>

042 - 061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jhjmmmt</b> (Datum) <b>hhmmss</b> (Uhrzeit) <b>mmsms</b> (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. <b>Fehlernummer: DSKO052</b>  Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. <b>Fehlernummer: DSKO054</b>  Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. <b>Fehlernummer: DSKO056</b>
<b>Daten zur Fehlermitteilung</b>						
062 - 062	001	n	M	FEHLERKENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0 = Datensatz fehlerfrei</b> <b>1 = Datensatz fehlerhaft</b>	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <= 0 haben könnte)  Zulässig ist nur "0". <b>Fehlernummer: DSKO063</b>
063 - 063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes  in der Form: <b>n</b>	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <= 0 haben könnte)  Zulässig ist nur "0". <b>Fehlernummer: DSKO073</b>
064 - 078	015	an	M	BBNR- ERSTELLER <i>BBNRER</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist identisch mit der Betriebsnummer des Absenders BBNR-ABSENDER (BBNRAB) der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).  <b>nnnnnnnn</b>	Zulässig sind 8 Stellen linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen <b>Fehlernummer: DSKOv85</b>
079 - 085	007	an	M	PRODUKT- IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produktidentifikationen. <b>Fehlernummer: DSKOv82</b>
086 - 093	008	an	M	MODIFIKATIONS- IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikationsidentifikationen. <b>Fehlernummer: DSKOv84</b>  Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. <b>Fehlernummer: DSKOv86</b>
094 - 123	030	an	M	NAME1- ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. <b>Fehlernummer: DSKO500</b>
124 - 153	030	an	K	NAME2- ABSENDER <i>NAME2</i>	zweiter Namensbestand- teil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154 - 183	030	an	K	NAME3- ABSENDER <i>NAME3</i>	dritter Namensbestand- teil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184 - 193	010	an	M	PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i>	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. <b>Fehlernummer: DSKO530</b>

194 - 227	034	an	M	ORT-BETRIEB <i>ORT</i>	Betriebsitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer <b>Fehlernummer: DSKO540</b>
228 - 260	033	an	K	STRASSE- BETRIEB <i>STR</i>	Straße des Betriebsitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261 - 269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB <i>NR</i>	Hausnummer des Betriebsitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270 - 270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECH- PARTNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei <b>M</b> = männlich <b>W</b> = weiblich	Zulässig sind nur M oder W. <b>Fehlernummer: DSKO570</b>
271 - 300	030	an	M	NAME-ANSPRECH- PARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprech- partners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer. <b>Fehlernummer: DSKO580</b>
301 - 320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECH- PARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49)).	Feldinhalt ist leer. <b>Fehlernummer: DSKO590</b>

321 - 340	020	an	K	FAX-ANSPRECH- PARTNER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49)).	Keine Prüfung.
341 - 410	070	an	M	EMAIL- EMPPFAENGER- PROTOKOLLE EMAIL-AP	Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form <user>@<host>. <domain>. <topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrzu.tu-xx.de	Die E-Mail-Adresse des DEÜV-Ansprechpartners muss immer vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSKO605</b>  Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0-9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A - Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreich, Gravis, Kleinbuchstaben (a - z, ä, ö, ü). <b>Fehlernummer: DSKO610</b>  Das Zeichen "@" oder "\$" muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen "@" oder "\$" darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen "@" oder "\$" darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSKO612</b>  Anmerkung: Das Zeichen "@" ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen "\$" gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.
411 - 415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung. <b>Fehlernummer: DSKO900</b>
<b>Daten zum Fehlersachverhalt</b>						
416 - xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben im FEKZ. Die Anzahl der Fehler- Datenbausteine ergibt sich aus Feld FEAN.	

### 3 Datensatz DSAB - Datensatz Arbeitsbescheinigung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen  
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null  
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen  
K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe  
M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung  
Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
<b>Daten zur Steuerung</b>						
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt <b>DSAB</b>	Das Feld "KE" darf nur die Werte "DSAB", "DSEU" oder "DSNE" enthalten. <b>Fehlernummer DSBU001</b>
005 - 006	002	n	M	VERSIONS-NR VERN	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes <b>01 - 99</b>  <b>Zulässig ist der Wert „03“ für diese Version. Er gilt bis zur Bekanntgabe einer neuen Version.</b>	Zulässig ist nur der Wert „03“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. <b>Fehlernummer: DSAB044</b>
007 - 011	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: ALG = BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) (3 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig <b>Fehlernummer: DSAB007</b>
012 - 026	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei Dateien der Arbeitgeber ist die Betriebsnummer eines Arbeitgebers/ Rechenzentrums/ Steuerberaters anzugeben.  <b>nnnnnnnn</b>	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 GRS DEUV zu prüfen. <b>Fehlernummer: DSAB020</b>
027 - 046	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: <b>jhjmm</b> (Datum) <b>hhmmss</b> (Uhrzeit) <b>msmsms</b> (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. <b>Fehlernummer: DSAB052</b>  Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. <b>Fehlernummer: DSAB054</b>  Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. <b>Fehlernummer: DSAB056</b>
<b>Daten zur Fehlermitteilung</b>						
047 - 047	001	n	M	FEHLERKENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0</b> = Datensatz fehlerfrei <b>1</b> = Datensatz fehlerhaft	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte)  Zulässig ist nur "0". <b>Fehlernummer: DSAB065</b>

048 - 048	001	n	M	FEHLERANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes  in der Form: <b>n</b>	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <= 0 haben könnte)  Zulässig ist nur "0". <b>Fehlernummer: DSAB073</b>
<b>Daten zur Identifikation</b>						
049 - 060	012	an	M	VSNR VSNR	Versicherungsnummer  in der Form: <b>bbttmmjjassp</b>	Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. <b>Fehlernummer: DSAB082</b>  Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“. <b>Fehlernummer: DSAB084</b>  Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums s. 3.1.1.2 gRS DEÜV. <b>Fehlernummer: DSAB086</b>
						Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet: – Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. – Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. – Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. – Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <b>Fehlernummer: DSAB088</b>
061 - 075	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben.  <b>nnnnnnnn</b>	Es ist die Betriebsnummer gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. <b>Fehlernummer: DSAB142</b>

076 - 095	020	an	K	AKTENZEICHEN- VERURSACHER <i>AZVU</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der BA: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des / der Beschäftigten.	Keine Prüfung.
096 - 110	015	an	K	BBNR-ABRECHNUNGS- STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)  <b>nnnnnnnn</b>	Das Feld kann auch auf Grundstellung stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. <b>Fehlernummer: DSAB190</b>
111 - 142	032	an	K	DATENSATZ-ID <i>DSID</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur freien Verfügung.	Keine Prüfung.
143 - 150	8			RESERVE		
151 - 158	008	n	M	AV BEGINN <i>AVBEG</i>	Beginn des Arbeitsverhältnisses  in der Form: <b>jhjmmmt</b>  <b>Hinweis:</b> Bei mehreren Arbeitsverhältnissen beim gleichen Arbeitgeber sind jeweils eigene Datensätze zu liefern.	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DSAB012</b>  Monat (jhjmm) darf nicht mehr als hundert Jahre in der Vergangenheit liegen <b>Fehlernummer: DSAB014</b>
<b>Kennzeichen, welche und wie viele Datenbausteine vorhanden sind</b>						
159 - 159	001	an	M	MM-NAME <i>MMNA</i>	Datenbaustein DBNA – Name: <b>J</b> = Namensdaten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. <b>Fehlernummer: DSAB270</b>  Bei MMNA = „J“ muss der Datenbaustein DBNA - Name vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB931</b>
160 - 160	001	an	M	MM-ANSCHRIFT <i>MMAN</i>	Datenbaustein DBAN – Anschrift: <b>J</b> = Anschriftangaben vorhanden	Zulässig ist nur „J“. <b>Fehlernummer: DSAB290</b>  Bei MMAN = „J“ muss der Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB933</b>
161 - 161	001	an	M	MM-ARBEITGEBER <i>MMAG</i>	Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben: <b>J</b> = Arbeitgeberangaben vorhanden	Zulässig ist nur „J“. <b>Fehlernummer: DSAB650</b>  Bei MMAG = „J“ muss der Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB652</b>
162 - 162	001	an	M	MM-ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGORT <i>MMAB</i>	Datenbaustein DBAB – von Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort: <b>N</b> = kein abweichender Beschäftigungsort <b>J</b> = abweichender Beschäftigungsort	Zulässig ist „N“ oder „J“. <b>Fehlernummer: DSAB660</b>  Bei MMAB = „J“ muss der Datenbaustein DBAB – ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGORT vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB662</b>



163 - 164	002	n	M	MM-STEUERLICHE ECKDATEN <i>MMSE</i>	Datenbaustein DBSE – steuerliche Eckdaten: Anzahl der Datenbausteine <b>nn</b>	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". <b>Fehlernummer: DSAB665</b>
165 - 166	002	n	K	RESERVE	RESERVE	
167 - 167	001	an	M	MM-SOZIALVERSICHERUNGS- DATEN A <i>MMSA</i>	Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A: <b>J</b> = SV-Daten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. <b>Fehlernummer: DSAB750</b>  Bei <i>MMSA</i> = „J“ muss der Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB751</b>
168 - 169	002	n	M	MM-SOZIALVERSICHERUNGS- DATEN B <i>MMSB</i>	Datenbaustein DBSB – Sozialversicherungs- daten B: Anzahl der Datenbausteine <b>nn</b>	Im Feld MM-SB sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig <b>Fehlernummer: DSAB760</b>  Bei <i>MMSB</i> > 00 muss der Datenbaustein DBSB – Sozialversicherungsdaten B vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB761</b>
170 - 171	002	n	M	MM- ARBEITSZEIT <i>MMAZ</i>	Datenbaustein DBAZ – Arbeitszeit: Anzahl der Datenbausteine <b>nn</b>	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". <b>Fehlernummer: DSAB667</b>
172 - 173	002	n	M	MM-ENTGELTDATEN <i>MMEN</i>	Datenbaustein DBEN – Entgeltaten: Anzahl der Datenbausteine <b>nn</b>	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". <b>Fehlernummer: DSAB668</b>
174 - 175	002	n	M	MM-FEHLZEITEN <i>MMFZ</i>	Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten: Anzahl der Datenbausteine <b>nn</b>	Im Feld MM-FEHLZEITEN sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig <b>Fehlernummer: DSAB670</b>  Bei <i>MMFZ</i> > 00 muss der Datenbaustein- DBFZ – Fehlzeiten vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB672</b>
176 - 176	001	an	M	MM-HEIMARBEITER <i>MMHA</i>	Datenbaustein DBHA – Heimarbeiter: <b>N</b> = keine <i>DBHA</i> -Daten vorhanden <b>J</b> = <i>DBHA</i> -Daten vorhanden	Zulässig ist „J“ oder „N“. <b>Fehlernummer: DSAB730</b>  Bei <i>MMHA</i> = „J“ muss der Datenbaustein-DBHA – Heimarbeiter vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB732</b>
177 - 177	001	an	M	MM-KUENDIGUNG- ENTLASSUNG <i>MMKE</i>	Datenbaustein DBKE – Kündigung/ Entlassung: <b>J</b> = <i>DBKE</i> -Daten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. <b>Fehlernummer: DSAB740</b>  Bei <i>MMKE</i> = „J“ muss der Datenbaustein- DBKE – Kündigung/Entlassung GENAU EINMAL vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSAB742</b>
<b>Daten zum Sachverhalt</b>						



005 - 034	030	an	M	FAMILIENNAME FMNA	Familienname	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Der Familienname muss immer vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DBNA005</b></p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. <b>Fehlernummer: DBNA010</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Familiennamens sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBNA011</b></p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. <b>Fehlernummer: DBNA012</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern oder ein Punkt <b>Fehlernummer: DBNA014</b></p> <p>Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern oder 2 Ziffern, die nicht unmittelbar hintereinander stehen. <b>Fehlernummer: DBNA015</b></p>
						<p>Vor einer Ziffer muss ein Leerzeichen stehen (Maier 3). <b>Fehlernummer: DBNA018</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ oder ein Hochkomma zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA020</b></p> <p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes FMNA nicht durchzuführen. <b>Fehlernummer: DBNA021</b></p> <p>Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkommata zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA022</b></p> <p>Doppel-Familiennamen sind Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, die mit Bindestrich oder Hochkomma verbunden sein können. Sie sind wie folgt zu verschlüsseln: Breit-Großmann oder Dominique-de-Lopez Bei zusammengesetzten Familiennamen sind die einzelnen Namensteile durch ein Leerzeichen zu teilen: Ali Ben Amar Dea</p>

035-064	030	an	M	VORNAME VONA	<p>Vorname</p> <p>Bei mehreren Vornamen ist nur der Rufname anzugeben. Mehrfach-Rufnamen sind zulässig. Sie werden durch einen Bindestrich oder durch ein Leerzeichen getrennt.</p>	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Der Vorname muss immer vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DBNA028</b></p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBNA030</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Vornamens sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBNA031</b></p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. <b>Fehlernummer: DBNA032</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata. <b>Fehlernummer: DBNA034</b></p> <p>Unzulässiger fiktiver Vorname (z.B. ohne, unbekannt). <b>Fehlernummer: DBNA035</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ und auf der letzten Stelle ist nur ein Buchstabe oder ein Hochkomma zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA036</b></p> <p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. <b>Fehlernummer: DBNA037</b></p> <p>Es ist eine unzulässige Kombination von Vor- und Familienname angegeben (z. B. Storno, Storno). <b>Fehlernummer: DBNA038</b></p> <p>Das Pluszeichen ist entweder im Feld FMNA oder VONA zulässig. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes VONA nicht durchzuführen. <b>Fehlernummer: DBNA039</b></p>
065-084	020	an	K	VORSATZWORT VOSA	<p>Vorsatzwort</p>	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBNA040</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. <b>Fehlernummer: DBNA044</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Vorsatzwortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA046</b></p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. <b>Fehlernummer: DBNA048</b></p> <p>Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage „Tabelle der gültigen Vorsatzworte“ (Anlage 6). Der Prüfung auf Zulässigkeit ist nur der Teil bis zum ersten Zeichen ungleich Alpha zugrunde zu legen. <b>Fehlernummer: DBNA050</b></p>

085-104	020	an	K	NAMENSZUSATZ NAZU	Namenszusatz	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. <b>Fehlernummer: DBNA060</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. <b>Fehlernummer: DBNA064</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Namenszusatzes ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA066</b></p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. <b>Fehlernummer: DBNA068</b></p> <p>Zulässig sind nur die Namenszusätze der Anlage „Tabelle der gültigen Namenszusätze“ (Anlage 7 gRS DEÜV). <b>Fehlernummer: DBNA070</b></p>
105-124	020	an	K	TITEL TITEL	Titel	<p>Titel sind akademische Grade, wie z. B. Prof., Dr. med., Dipl.-Ing. (FH). Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBNA080</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Titels sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBNA081</b></p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. <b>Fehlernummer: DBNA082</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Klammern. <b>Fehlernummer: DBNA084</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA086</b></p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. <b>Fehlernummer: DBNA088</b></p> <p>Auf der letzten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA089</b></p>
125-125	001	an	K	RESERVE	Blank = Grundstellung	Keine Prüfung

### 3.2 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

Prüfung gemäß DEÜV: siehe Anlage 9 Punkt 4.4 des gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung.

Anmerkung: Änderungen der Anschrift sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
<b>Daten zur Steuerung</b>						
001 – 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt <b>DBAN</b>	Zulässig ist nur „DBAN“. <b>Fehlernummer: DBAN001</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 133. <b>Fehlernummer: DBAN910</b>
005 - 007	003	an	K	LAENDERKENNZ LDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit „D“, „OFW“ oder Leerzeichen zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich „D“, „OFW“ oder Leerzeichen) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. <b>Fehlernummer: DBAN012</b>  Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Jugoslawien, Serbien-Montenegro oder Sudan (LDKZ = „YU“, „SCG“ oder „SUD“) unzulässig. <b>Fehlernummer: DBAN013</b>
008-017	010	an	m	PLZ PLZ	Postleitzahl Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und "D") ist im Feld PLZ die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN018</b>  Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern "01000" bis "99999" zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN020</b>  Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN022</b>  Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAN024</b>  Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN026</b>

018-051	034	an	m	WOHNORT ORT	Wohnort	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = „OFW“) ist im Feld ORT die Grundstellung zulässig. Bei allen anderen Meldungen muss der Wohnort immer vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DBAN118</b></p> <p><b>Die folgenden Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:</b> Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAN120</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Wohnortes sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBAN121</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN124</b></p> <p>Der Wohnort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBAN130</b></p> <p><b>Besonderheiten bei Inlandsanschriften:</b> Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN126</b></p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN128</b></p>
						<p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN132</b></p> <p><b>Besonderheiten bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“):</b> Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Hochkommata oder Klammern. <b>Fehlernummer: DBAN140</b></p> <p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN144</b></p>

052-084	033	an	K	STRASSE STR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAN150</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit „lll“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. <b>Fehlernummer: DBAN151</b></p> <p>Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“) muss immer eine Straße vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DBAN154</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern oder Anführungszeichen. <b>Fehlernummer: DBAN156</b></p>
						<p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBAN158</b></p> <p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma oder ein Anführungszeichen zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN160</b></p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Bei Auslandsanschriften ist auch ein Komma oder ein Schrägstrich als Folgezeichen zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN162</b></p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. <b>Fehlernummer: DBAN164</b></p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. <b>Fehlernummer: DBAN166</b></p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN168</b></p>





095 - 097	003	an	K	AG-LAENDERKENNZ AGLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das AGLDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (AGLDKZ ungleich „D“ oder Leerzeichen) ist das AGLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. <b>Fehlernummer: DBAG012</b>  Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Jugoslawien, Serbien-Montenegro oder Sudan (BORTLDKZ = „YU“, „SCG“ oder "SUD") unzulässig. <b>Fehlernummer: DBAG013</b>
098 - 107	010	an	M	AG-PLZ AGPLZ	Postleitzahl  Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. <b>Fehlernummer: DBAG020</b>  Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAG024</b>  Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. <b>Fehlernummer: DBAG026</b>
108 - 141	034	an	M	AG-ORT AGORT	Standort des Beschäftigungsbetriebs	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.  Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAG120</b>  Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Standortes sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBAG121</b>  Auf der ersten Stelle des Standortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAG124</b>  Der Standort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBAG130</b>  Es sind Buchstaben, Ziffern, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. <b>Fehlernummer: DBAG126</b>  Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAG128</b>  Auf der letzten Stelle des Standortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAG144</b>

142 - 174	033	an	K	AG-STRASSE AGSTR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAG150</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit „lll“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. <b>Fehlernummer: DBAG151</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen. <b>Fehlernummer: DBAG156</b></p> <p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBAG158</b></p>
						<p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma, ein Apostroph oder ein Anführungszeichen zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAG160</b></p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. <b>Fehlernummer: DBAG162</b></p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. <b>Fehlernummer: DBAG164</b></p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. <b>Fehlernummer: DBAG166</b></p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende (rechte) Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAG168</b></p>

175 - 183	009	an	K	AG-HAUS-NR AGHAUSNR	Hausnummer	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p><b>Die folgenden drei Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:</b></p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAG170</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. <b>Fehlernummer: DBAG174</b></p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. <b>Fehlernummer: DBAG176</b></p>
184 - 223	040	an	K	AG-ADR-ZUSATZ AGADRZU	Anschriftenzusatz	<p>Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden.</p> <p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p>
224 - 283	060	an	K	NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT AGAPE	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für die Entgeltabrechnung	
284 - 343	060	an	m	NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL AGAPP	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für sonstige Personalfragen (insb. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis).	<p>Grundstellung zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.</p> <p><b>Fehlernummer: DBAG240</b></p>
344 - 368	025	an	m	TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER ENTGELT AGTELE	Telefonnummer des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung	<p>Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.</p> <p><b>Fehlernummer: DBAG228</b></p>
369 - 393	025	an	m	TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER PERSONAL AGTELP	Telefonnummer des Ansprechpartners für sonstige Personalfragen (insb. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis)	<p>Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.</p> <p><b>Fehlernummer: DBAG230</b></p>



001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBAB</b>	Zulässig ist nur „DBAB“. <b>Fehlernummer: DBAB001</b>
005 - 007	003	an	K	LAENDERKENNZ BESCHAEFTIG- UNGSORT BORTLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das BORTLDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ungleich 'D' oder Leerzeichen) ist das BORTLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. <b>Fehlernummer: DBAB012</b>  Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Jugoslawien, Serbien-Montenegro oder Sudan (BORTLDKZ = „YU“, „SCG“ oder "SUD") unzulässig. <b>Fehlernummer: DBAB013</b>
008 - 017	010	an	m	PLZ BESCHAEFTIG- UNGSORT BPLZ	Postleitzahl des Beschäftigungsortes Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) ist im Feld BPLZ die Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBAB018</b>  Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. <b>Fehlernummer: DBAB020</b>  Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. <b>Fehlernummer: DBAB022</b>  Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. <b>Fehlernummer: DBAB026</b>
018 - 051	034	an	m	BESCHAEFTIGUNGSORT BORT	Ort der Beschäftigung	Grundstellung zulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT nicht vorhanden ist. <b>Fehlernummer: DBAB122</b>  Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. <b>Fehlernummer: DBAB120</b>  Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Beschäftigungsortes sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBAB121</b>  Auf der ersten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAB124</b>  Der Beschäftigungsort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBAB130</b>  <b>Besonderheiten bei Inlandsanschriften:</b> Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. <b>Fehlernummer: DBAB126</b>  Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAB128</b>







009 - 011	003	n	m	PERSONENGRUPPE A PERSGRA	Personengruppe ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gemäß Anlage 3 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV nnn  <a href="http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp">http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp</a>	Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig. <b>Fehlernummer: DBSA015</b>  Wenn es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) handelt, dann muss der Wert im Feld "PERSGRA" ungleich Grundstellung sein. <b>Fehlernummer: DBSA020</b>  Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird. <b>Fehlernummer: DBSA022</b>
<b>Daten zur knappschaftlichen Rentenversicherung</b>						
012 - 012	001	an	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPRV	Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer gehört wegen ihrer/seiner Beschäftigung der knappschaftlichen Rentenversicherung an (knappschaftlicher Beitragssatz).  J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J" oder "N", wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) gemeldet wird. <b>Fehlernummer: DBSA025</b>  Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) oder Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird. <b>Fehlernummer: DBSA027</b>
013 - 020	008	n	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN KNAPPRVBEG	Beginn der knappschaftlichen Rentenversicherung (knappschaftlicher Beitragssatz)  in der Form: jhjmmtt	Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBSA030</b>  Grundstellung unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird. <b>Fehlernummer: DBSA035</b>
<b>Daten zum Tätigkeitsschlüssel</b>						
021 - 029	009	an	M	TAETIGKEITS-SC TTSC	Angabe der Tätigkeit die zuletzt ausgeübt wurde  Hinweis: Die Angaben zur Tätigkeit sind nach dem Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit gemäß Anlage 5, der Seiten 2 und 3 (Version 2010) des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ zu entnehmen	Tätigkeitsschlüssel unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel <b>Fehlernummer: DBSA040</b>

### 3.7 Datenbaustein: DBSB - Sozialversicherungsdaten B

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen  
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null  
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBSB</b>	Zulässig ist nur DBSB <b>Fehlernummer: DBSB001</b>
005 - 012	008	n	M	PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN PERSBYGRBEG	Beginn der Änderung der Personengruppe und/oder Beitragsgruppe  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Der Wert aus PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen. <b>Fehlernummer: DBSB010</b>  Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBSB015</b>
013 - 016	004	an	M	BEITRAGSGRUPPE B BYGRB	Beitragsgruppenschlüssel gemäß Anlage 16 der "Gemeinsamen Rundschreiben für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung"  <a href="http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp">http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp</a>  und Anlage 1 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV  <a href="http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp">http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp</a>  in der Form: <b>nnnn</b> Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV	Zulässig sind die Beitragsgruppen nach dem "Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln" (Anlage 16 gRS DEÜV) sowie den „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1 gGS DEÜV). <b>Fehlernummer: DBSB020</b>

017 - 019	003	an	M	PERSONEN-GRUPPE B <i>PERSGRB</i>	Personengruppe gemäß Anlage 3 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV <b>nnn</b>  <a href="http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp">http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.jsp</a>	Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig. <b>Fehlernummer: DBSB025</b>
-----------	-----	----	---	-------------------------------------	--	---

### 3.8 Datenbaustein: DBAZ - Arbeitszeit

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBAZ</b>	Im Feld Kennung des Datenbausteins Arbeitszeit ist nur DBAZ zulässig <b>Fehlernummer: DBAZ001</b>
005 - 008	004	n mit 2 NK	M	ARBEITSZEIT WOECHENTLICH <i>AZWOECH</i>	Vereinbarte regelmäßige durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden. Steht die Wochenarbeitszeit nicht fest, ist ein Durchschnittswert für die im Abrechnungszeitraum geleistete Wochenstundenzahl zu errechnen.	Im Feld ARBEITSZEIT WOECHENTLICH sind nur numerische Zeichen ungleich "0000" zulässig <b>Fehlernummer: DBAZ070</b>
009 - 012	004	n mit 2 NK	m	ARBEITSZEIT- VERGLEICH <i>AZVG</i>	Die durchschnittliche Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten in Stunden pro Woche.	Im Feld ARBEITSZEIT-VERGLEICH (AZVG) sind nur numerische Zeichen zulässig <b>Fehlernummer: DBAZ072</b>  Die Grundstellung ist unzulässig, wenn Grund Arbeitszeitänderung (AZAEGR) einen Wert gleich „01“, „02“, „05“, „06“ oder „08“ enthält. <b>Fehlernummer: DBAZ212</b>

013 - 014	002	n	m	GRUND ARBEITS- ZEITAENDERUNG AZAEGR	Grund für eine Änderung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit: <b>01</b> = Altersteilzeitvereinbarung - wenn Aufstockungsbeträge nach § 3 Abs. 1 ATG gezahlt werden <b>02</b> = Vereinbarung über flexible Arbeitszeiten mit Arbeitsphasen und Freizeitphasen (§ 7 Abs. 1a Viertes Buch Sozialgesetzbuch) <b>03</b> = Elternzeit <b>04</b> = Pflegezeit gem. § 3 Abs. 1 S.1 PflegeZG <b>05</b> = Vollzeit auf Teilzeit <b>06</b> = Änderung innerhalb der Teilzeit <b>07</b> = Änderung Teilzeit auf Vollzeit <b>08</b> = Beschäftigungssicherungsvereinbarung (§ 419 Abs. 7 Drittes Buch Sozialgesetzbuch) <b>09</b> = Familienpflegezeit und Nachpflegephase nach dem Familienpflegezeitgesetz <b>10</b> = Änderung innerhalb der Vollzeit <b>11</b> = Sonstiges <b>12</b> = Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5 S.1, Abs. 6 S.1 PflegeZG	Wenn Feld Arbeitszeitvergleich (AZVG) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig. <b>Fehlernummer: DBAZ216</b>  Es muss genau einen Datenbaustein DBAZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBAZ gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ muss ungleich Grundstellung sein. <b>Fehlernummer: DBAZ217</b>  Wenn das Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "01" bis "12" zulässig. <b>Fehlernummer: DBAZ219</b>
015 - 022	008	n	m	ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN AZAEBEG	Beginn der Arbeitszeitänderung  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Eingabe im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) erforderlich mit jedem Eintrag im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) <b>Fehlernummer: DBAZ220</b>  Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind logisch richtige Datumsangaben zu verwenden. <b>Fehlernummer: DBAZ226</b>

### 3.9 Datenbaustein: DBEN - Entgeltdaten

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
---------	----	-----	-----	------	--------------------	-----------

001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBEN</b>	Zulässig ist „DBEN“. <b>Fehlernummer: DBEN001</b>
005 - 012	008	n	M	MELDEMONAT BEGINN MONATBEG	Anfangsdatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der 1. des Monats):  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBEN612</b>  Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein. <b>Fehlernummer: DBEN614</b>  Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein. <b>Fehlernummer: DBEN616</b>
013 - 020	008	n	M	MELDEMONAT ENDE MONATEND	Enddatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der letzte Tag des Monats):  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBEN622</b>  Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein. <b>Fehlernummer: DBEN624</b>  Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein. <b>Fehlernummer: DBEN625</b>  Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) sein. <b>Fehlernummer: DBEN630</b>  Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) plus 1 Monat sein. <b>Fehlernummer: DBEN632</b>
021 - 029	009	an	K	RESERVE	RESERVE	
030 - 030	001	an	M	KENNZ RECHTSKREIS KENNZRK	In welchem Rechtskreis wurde das Arbeitsentgelt erzielt, ohne dass es sich um eine Entsendung handelte:  <b>W</b> = altes Bundesland inkl. des ehem. Westteils von Berlin <b>O</b> = neues Bundesland inklusive des ehem. Ostteils von Berlin	Zulässig ist nur „W“ oder „O“. <b>Fehlernummer: DBEN045</b>
031 - 050	020	n mit 2 NK	K	RESERVE	RESERVE	
051 - 060	010	n mit 2 NK	M	SUMME SV- BRUTTO LFD SVBREGLF	Sozialversicherungspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBEN090</b>
061 - 070	010	n mit 2 NK	K	SUMME SV- BRUTTO EINMAL SVBREGE	Einmalig gezahltes Sozialversicherungs- bruttoentgelt	SVBREGE nicht numerisch <b>Fehlernummer: DBEN092</b>

071 - 080	010	n mit 2 NK	K	FIKTIVES BRUTTO FIBR	Fiktives Bruttoarbeits- entgelt, das ohne Berücksichtigung von Sonderregelungen beitragspflichtig gewesen wäre  (mit Einmalzahlungen)  - Gleitzone, - Kurzarbeitergeld, - Beschäftigungs- sicherungsver- einbarung nach § 419 Abs. 7 SGB III - Arbeitsentgelt, wel- ches ohne Altersteil- zeitvereinbarung er- zielt worden wäre, - Arbeitsentgelt ein- schließlich der Be- träge, die in der An- sparphase in ein Wertguthaben nach § 7 Abs. 1a SGB IV eingebracht wurden.	FIBR nicht numerisch <b>Fehlernummer: DBEN094</b>
081 - 092	012	n	K	RESERVE	RESERVE	
093 - 095	003	n	K	BESCHEINIGTE TATSÄCHLICHE URLAUBSTAGE TATSURLTAGE	Anzahl der tatsächlichen Urlaubstage für den Zeitraum der gesamten Bescheinigung (Mehrfachangaben sind nicht notwendig)	Zulässig sind nur numerische Zeichen oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBEN705</b>  Es darf maximal einen Datenbaustein DBEN geben, für den gilt: Der Wert im Feld TATSURLTAGE ist ungleich Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEN gilt: Im Feld TATSURLTAGE ist nur die Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBEN706</b>
096 - 105	010	n mit 2 NK	K	URLAUBSENTGELT URLEG	Im bescheinigten Bruttoarbeitsentgelt enthaltenes Urlaubsentgelt für den Zeitraum der gesamten Bescheinigung (Mehrfachangaben sind nicht notwendig)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBEN710</b>  Es darf maximal einen Datenbaustein DBEN geben, für den gilt: Der Wert im Feld URLEG ist ungleich Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEN gilt: Im Feld URLEG ist nur die Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBEN711</b>
106 - 106	001	n	m	GEZALTES URLAUBSENTGELT URLEGGEZ	Urlaubsentgelt zuletzt gezahlt:  <b>1</b> = bei Urlaubsantritt <b>2</b> = als laufender Entgeltzuschlag	Zulässig sind nur die Ziffern "1" oder "2" oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBEN716</b>  Nur die Grundstellung ist zulässig, wenn URLEG keinen Wert enthält. <b>Fehlernummer: DBEN717</b>  Grundstellung ist nicht zulässig, wenn URLEG einen Wert enthält. <b>Fehlernummer: DBEN718</b>

107 - 107	001	an	K	MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES AUFGRUND § 3 (1) S. 1 DES PFLEGEZG ODER FAMILIENPFLEGEGESETZ <i>MIA</i>	Wurde das Arbeitsentgelt wegen einer Vereinbarung gemäß § 3 (1) Satz 1 des PflegeZG oder aufgrund von Zeiten nach dem Familienpflegegesetz vermindert?  J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBEN725</b>
108 - 115	008	n	m	BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES <i>MIABEG</i>	Anfangsdatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den eine Minderung des Arbeitsentgeltes vorliegt  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Wenn MIA den Wert "J" enthält, muss das Feld MIABEG ausgefüllt werden. <b>Fehlernummer: DBEN730</b>  Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBEN740</b>  Das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) darf nicht größer als das Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) sein. <b>Fehlernummer: DBEN745</b>
116 - 123	008	n	m	ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES <i>MIAEND</i>	Enddatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Wenn MIABEG einen Wert enthält, muss das Feld MIAEND ausgefüllt werden. <b>Fehlernummer: DBEN760</b>  Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBEN755</b>

### 3.10 Datenbaustein: DBFZ - Fehlzeiten

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBFZ</b>	Zulässig ist nur „DBFZ“. <b>Fehlernummer: DBFZ001</b>
005 - 012	008	n	M	BEGINN FEHLZEIT <i>FEHLBEG</i>	Beginn einer Fehlzeit  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBFZ040</b>  Wenn im Feld MM-FEHLZEITEN der Wert größer '01' ist, dann darf keiner der angegebenen Zeiträume (FEHLBEG bis FEHLEND) sich mit einem Zeitraum der anderen Fehlzeiten überschneiden. <b>Fehlernummer: DBFZ042</b>  Der Wert aus BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen. <b>Fehlernummer: DBFZ046</b>

013 - 014	002	n	M	ART DER FEHLZEIT FEHLART	<p>Art der Fehlzeit</p> <p><b>01</b> = Krankengeld/Krankentagegeld/ Kurzarbeitergeld- Krankengeld/ Übergangsgeld/ Verletztengeld <b>02</b> = Kranken-/ Verletztengeld bei Pflege eines kranken Kindes <b>03</b> = Mutterschutzfrist (Mutterschaft nach §§ 3 Abs. 2, 6 Abs. 1 (MuschG) <b>04</b> = Versorgungs- krankengeld <b>05</b> = unbezahlte Pflege- zeit nach § 2 oder § 3 Abs.1 PflegeZG <b>06</b> = Elternzeit <b>07</b> = Rente wegen voller Erwerbsminderung <b>08</b> = Wehr- dienst/Eignungsübung/ Zivildienst/ Wehrübung <b>09</b> = unbezahlter Urlaub <b>10</b> = sonstige unbezahlte Fehlzeit <b>11</b> = Aussteuerung <b>12</b> = Freistellung wegen Insolvenz <b>13</b> = Pflegeunterstützungsgeld <b>14</b> = Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5 S.1, Abs. 6 S.1</p>	<p>Zulässig sind nur die Zahlen von 01 bis 14.</p> <p><b>Fehlernummer: DBFZ074</b></p>
015 - 022	008	n	m	ENDE FEHLZEIT FEHLEND	<p>Ende der Fehlzeit</p> <p>in der Form: <b>jhjmmmt</b></p>	<p>Der Inhalt dieses Feldes muss größer oder gleich dem Inhalt BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) sein.</p> <p><b>Fehlernummer: DBFZ110</b></p> <p>Das Ende der Fehlzeit darf über das Ende von AVEND/BVEND nicht hinausgehen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBFZ120</b></p> <p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung.</p> <p><b>Fehlernummer: DBFZ130</b></p> <p>Die Grundstellung ist nur zulässig, wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = "11" ist.</p> <p><b>Fehlernummer: DBFZ140</b></p>

### 3.11 Datenbaustein: DBHA - Heimarbeiter

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des  
Abschnittes 5 verwiesen.



Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung um welchen Datensatz es sich handelt <b>DBHA</b>	Zulässig ist nur „DBHA“. <b>Fehlernummer: DBHA001</b>
005 - 007	003	n	M	URLAUBS- ANSPRUCH-JAHR URLTAGE	Anzahl der zu beanspruchenden Urlaubstage	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBHA012</b>

### 3.12 Datenbaustein: DBKE - Kündigung/ Entlassung

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt <b>DBKE</b>	Im Feld Kennung (KE) des DBKE ist nur DBKE zulässig <b>Fehlernummer: DBKE001</b>
<b>Beendigung</b>						
005 - 012	008	n	m	AV ENDE AVEND	Ende des Arbeitsverhältnisses am (d. h. "Kündigung zum" oder "Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses am" oder bei Ausbildungsverhältnissen das tatsächliche Ende)  in der Form: <b>jhjmmtt</b>	Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE022</b>  AVEND muss immer ein Datum enthalten. Ausnahmen: Eine unwiderrufliche Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts (AVUWFWZBEG ungleich Grundstellung) liegt vor oder eine Aussteuerung (im DBFZ FEHLART=11) liegt vor oder beides liegt vor. <b>Fehlernummer: DBKE023</b>
013 - 020	008	n	M	BV ENDE BVEND	Ende des Beschäftigungsverhältnisses am  in der Form: <b>jhjmmtt</b>	Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben. <b>Fehlernummer: DBKE025</b>
<b>Befristung</b>						
021 - 021	001	an	M	BEFRISTETES AV AVBFR	Handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis?  <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>Z</b> = zweckbefristet	Im Feld befristetes Arbeitsverhältnis (BEFRISTETES AV) ist nur J, N oder Z zulässig <b>Fehlernummer: DBKE010</b>
022 - 022	001	an	m	SCHRIFTLICHE BEFRISTUNG AVBFSCHR	Der befristete Arbeitsvertrag wurde schriftlich abgeschlossen.  <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE012</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“). <b>Fehlernummer: DBKE011</b>

023 - 030	008	n	m	DATUM URSPR BEFRISTUNG AVBFURSP	Das Arbeitsverhältnis war bei Abschluss des Arbeitsvertrages befristet zum  in der Form: <b>jhjmmtt</b>	Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“), muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. <b>Fehlernummer: DBKE042</b>  Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE043</b>
031 - 038	008	n	m	ABSCHLUSS BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AVBFABSCHL	Der befristete Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen am  in der Form: <b>jhjmmtt</b>	Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“), muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. <b>Fehlernummer: DBKE052</b>  Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE053</b>
039-039	001	an	m	WURDE DER BEFRISTETE ARBEITSVERTRAG VERLAENGERT VLBAV	Wurde der befristete Arbeitsvertrag verlängert? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE054</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld Arbeitsverhältnis befristet (AVBFR) den Wert „J“ oder „Z“ enthält. <b>Fehlernummer: DBKE056</b>
040-047	008	n	m	VERLAENGERUNG BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AM AVBFABVL	Der befristete Arbeitsvertrag wurde zuletzt verlängert am  in der Form: <b>jhjmmtt</b>	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld VLBAV den Wert "J" enthält. <b>Fehlernummer: DBKE065</b>  Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE066</b>
048-048	001	an	m	BEFRISTUNG LAENGER ALS ZWEI MONATE AVBFRL	Das befristete Arbeitsverhältnis war für mind. 2 Monate vorgesehen und eine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung wurde durch den Arbeitgeber bei Abschluss des Vertrags in Aussicht gestellt. <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE070</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“). <b>Fehlernummer: DBKE075</b>
<b>Ende/Kündigung Arbeitsverhältnis</b>						
049-056	008	n	m	KUENDIGUNG AV AVKUEAM	Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder Abschluss des Aufhebungsvertrages am  in der Form: <b>jhjmmtt</b>	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE078</b>  Grundstellung ist zulässig, wenn eine Befristung (AVBFR = „J“ oder „Z“) oder AVKUEDU gleich '6' vorliegt oder mindestens ein DBFZ mit FEHLART=11 existiert. <b>Fehlernummer: DBKE082</b>
057 - 057	001	an	K	UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG AVUWFWZ	Es handelt sich um eine unwiderrufliche Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes. Die Freistellung erfolgte einvernehmlich:  <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE085</b>

058 - 065	008	n	m	BEGINN UNWIDER- RUFliche FREISTELLUNG MIT WEITER- ZAHLUNG AVUWFWZBEG	Datum des Beginns der unwiderruflichen Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE086</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn AVUWFWZ = „J“ ist. <b>Fehlernummer: DBKE087</b>
066 - 071	006	n	M	LETZTE VOLLSTAENDIGE ENTGELT- ABRECHNUNG AVLETZTRL	Monat, für den die letzte vollständige Entgeltabrechnung (Rechnungslauf) vor dem Ende des Beschäftigungs- verhältnisses durchgeführt wurde (d.h. standardmä- ßig keine Änderung mehr zu erwarten ist)  in der Form: <b>jhjmm</b>	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe. <b>Fehlernummer: DBKE092</b>  Die Datumsangabe der letzten Entgeltabrechnung muss kleiner oder gleich dem Datum des Endes des Beschäftigungsverhältnisses sein (AVLETZTRL ≤ BVEND). <b>Fehlernummer: DBKE096</b>
072 - 072	001	n	m	BEENDIGUNG AV DURCH AVKUEDU	BEENDIGUNG des Arbeitsverhältnisses <b>1</b> = durch den Arbeitgeber (AG) <b>2</b> = durch den Arbeitnehmer, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt <b>3</b> = durch den Arbeitnehmer, AG hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt <b>4</b> = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt <b>5</b> = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt <b>6</b> = kraft Gesetz oder Tarifvertrag (z.B. Ausbildung)	Wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „1“ bis „6“ gültig. <b>Fehlernummer: DBKE102</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld Entlassung / Kündigung am (AVKUEAM) ein Datum enthält. <b>Fehlernummer: DBKE104</b>
073 - 073	001	an	m	KUENDIGUNG SCHRIFTLICH AVKUESCH	Wenn es sich um eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitge- ber handelt, erfolgte sie schriftlich? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE110</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ enthält (AVKUEDU = 1). <b>Fehlernummer: DBKE112</b>

074 - 074	001	an	m	BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG AVKUEBETR	Handelt es sich um eine betriebsbedingte Kündigung mit Abfindungsangebot gem. § 1a KSchG?  J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE120</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „3“ oder „5“ enthält. <b>Fehlernummer: DBKE122</b>
075 - 075	001	an	m	KUENDIGUNGS- SCHUTZKLAGE GEM. §4 KSCHG AVKUESCHUKL	Wurde vom Arbeitnehmer Kündigungsschutzklage gem. § 4 KSchG erhoben?  J = ja N = nein U = unbekannt	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE130</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ enthält (AVKUEDU = 1). <b>Fehlernummer: DBKE132</b>
076 - 076	001	n	m	ART DER ZUSTEL- LUNG DER KUENDIGUNG AVKUEZUST	Wie wurde die Kün- digung zugestellt? 1 = persönlich 2 = nicht persönlich/postalisch	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ enthält (AVKUEDU = 1). <b>Fehlernummer: DBKE140</b>  Wenn das Feld ART DER ZUSTELLUNG DER KUENDIGUNG (AVKUEZUST) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ und „2“ gültig. <b>Fehlernummer: DBKE142</b>
077 - 077	001	an	m	KUENDIGUNGS- ANLASS AVKUEAL	Wenn Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitgeber erfolgte oder erfolgt wäre, erfolgte sie wegen vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitnehmers? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE150</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „3“, „5“ enthält. <b>Fehlernummer: DBKE152</b>
078 - 078	001	an	m	KUENDIGUNGS- ANLASS ABMAHNUNG AVKUEALAM	Wenn Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitgeber wegen vertragswidrigen Verhaltens erfolgte, war bereits eine Abmahnung wegen desselben Verhaltens erfolgt? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE160</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGS-ANLASS den Wert „Ja“ enthält (AVKUEAL = „J“) <b>Fehlernummer: DBKE162</b>
079 - 086	008	n	m	DATUM DER ABMAHNUNG AVAMDAT	Datum der (vorheri- gen) Abmahnung in der Form: jhjmmmt	Grundstellung ist unzulässig, wenn die Kündigung nach einer Abmahnung erfolgte (AVKUEALAM = „J“) <b>Fehlernummer: DBKE172</b>  Das Feld muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten. <b>Fehlernummer: DBKE174</b>
087 - 087	001	an	m	ZUSAETZLICHE KUENDIGUNGS- VEREINBARUNGEN AVKUEZVB	Existieren zusätz- lich vor und/oder nach der Kündigung getroffene Verein- barungen? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE190</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“ bis „5“ enthält. <b>Fehlernummer: DBKE192</b>

088 - 088	001	an	m	SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN SAW	Wurde eine Sozialauswahl vorgenommen? J = ja N = nein E = entfällt, weil personenbedingte Kündigung	Zulässig sind nur die Eingaben „J“, „N“, „E“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE200</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „4“ oder „5“ enthält. <b>Fehlernummer: DBKE202</b>
089 - 091	003	an	m	SOZIALAUSWAHL- PRUEFUNG VON AA SAWPRSC	Wenn die Sozialauswahl von einer Arbeitsagentur geprüft wurde ist der Schlüssel der jeweiligen Arbeitsagentur entsprechend der Aufstellung aller Agenturen für Arbeit der BA einzutragen.  <a href="http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtk4/~edisp/16019022dstbai604451.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI604454">http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtk4/~edisp/16019022dstbai604451.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI604454</a>	Zulässig sind nur numerische Zeichen oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE212</b>  Nur Grundstellung ist zulässig, wenn im Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN (SAW) der Wert "N" oder "E" enthalten ist. <b>Fehlernummer: DBKE214</b>
092 - 099	008	n	m	KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN AGKUEAM	Wenn der Arbeitgeber die Kündigung ausgesprochen hätte, wäre die Kündigung am folgenden Termin ausgesprochen worden  in der Form: <b>jhjmmtt</b>	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE220</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „3“ oder „5“ enthält. <b>Fehlernummer: DBKE222</b>
100 - 107	008	n	m	KUENDIGUNG DURCH AG WAERE ZU WELCHEM ZEITPUNKT AUSGESPROCHEN WORDEN AGKUEZU	Wenn der Arbeitgeber die Kündigung ausgesprochen hätte, wäre die Kündigung zum folgenden Termin ausgesprochen worden  in der Form: <b>jhjmmzt</b>	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE230</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ein logisch richtiges Datum enthält. <b>Fehlernummer: DBKE235</b>
<b>Kündigungsfrist</b>						
108 - 110	003	n	m	KUENDIGUNGS- FRIST KF	Die maßgebende (gesetzl., tarifvertraglich, vertraglich) Kündigungsfrist des Arbeitgebers (Zahlenwert bezogen auf die Zeiteinheit in KFZE)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKE240</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält und die ordentliche Kündigung nicht zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = „N“ oder Grundstellung) ist. <b>Fehlernummer: DBKE242</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält, die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = „J“) ist und ein wichtiger Grund für die Kündigung (KAUAUG = „J“) vorliegt. <b>Fehlernummer: DBKE244</b>

111 - 111	001	n	m	KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT KFZE	Zeiteinheit, in der die Kündigungsfrist angegeben wurde 1 = Kalendertage 2 = Werktage 3 = Wochen 4 = Monate	Wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT (KFZE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „4“ gültig. <b>Fehlernummer: DBKE252</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn KUENDIGUNGSFRIST (KF) gesetzt ist. <b>Fehlernummer: DBKE250</b>
112 - 112	001	n	m	BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST KFBZ	Terminierung der Kündigungsfrist 1 = zum Ende der Woche 2 = zum 15. des Monats 3 = zum Monatsende 4 = zum Ende des Vierteljahres 5 = zum Ende des Halbjahres 6 = zum Jahreschluss 7 = ohne festes Ende	Wenn das Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „7“ gültig. <b>Fehlernummer: DBKE262</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn KUENDIGUNGSFRIST (KF) gesetzt ist. <b>Fehlernummer: DBKE264</b>
113 - 113	001	an	m	AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG KA	Ist die ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber / Auftraggeber / Zwischenmeister gesetzlich oder (tarif-)vertraglich ausgeschlossen? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE270</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ bis „5“ enthält (AVKUEDU = „1“ bis „5“). <b>Fehlernummer: DBKE272</b>
114 - 114	001	an	m	ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG KAU	Ist die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE280</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG (KA) gleich „Ja“ . <b>Fehlernummer: DBKE281</b>
115 - 115	001	an	m	GRUND FUER AUFHEBUNG ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG KAU/AUG	Wurde die fristgebundene Kündigung aus wichtigem Grund ausgesprochen, obwohl die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen war? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE282</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG (KAU) gleich „Ja“ <b>Fehlernummer: DBKE284</b>
116 - 116	001	an	m	ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG OKGL	Ist die ordentliche Kündigung (tarif-)vertraglich nur bei einer Abfindung, Entschädigung oder ähnlichen Leistungen zulässig? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE290</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ bis „5“ enthält (AVKUEDU = „1“ bis „5“). <b>Fehlernummer: DBKE291</b>

117 - 117	001	an	m	FRISTGEBUNDENE KUENDIGUNG BEI ORDENTLICHER KUENDIGUNG GEGEN LEISTUNG MOEGLICH OKGLFG	Liegen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine fristgebundene Kündigung aus wichtigem Grund vor oder wären diese ohne besondere (tarif-) vertragliche Kündi- gungsregelung gegeben gewesen? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein	Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE292</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn die ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist (OKGL = "J"). <b>Fehlernummer: DBKE293</b>
<b>Zusatzeleistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>						
118 - 118	001	an	M	LEISTUNGS- ZAHLUNG BEI BEENDIGUNG DES AV-BV AVENLZ	Erfolgt die Zahlung einer Entlassungsentschädigung (Abfindung, Entschädigung oder ähnliche Leistung) oder besteht ein Anspruch auf Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnisses bzw. Heimarbeitsverhältnisses?  <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>U</b> = ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ <b>Fehlernummer: DBKE302</b>
119 - 120	002	n	m	GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGS- ZAHLUNG AVENLZG	Ist die "Leistungszahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Beschäfti- gungsverhältnisses" ungewiss, bitte den Grund angeben. <b>01</b> = Entgeltanspruch streitig <b>02</b> = Entgeltanspruch unklar <b>03</b> = Abrechnung noch nicht abgeschlossen <b>04</b> = Sonstiges	Wenn das Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „01“ bis „04“ gültig. <b>Fehlernummer: DBKE304</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn AVENLZ, BVEGEN, AVENUAG oder AVENVL = „U“ ist. <b>Fehlernummer: DBKE305</b>
121 - 121	001	an	M	ABFINDUNG ABF	Wurde eine Entlassungsentschädigung wegen der Beendi- gung des Arbeits- /Beschäftigungsverhältnis gezahlt? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>U</b> = Ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“. <b>Fehlernummer: DBKE306</b>
122 - 131	010	n mit 2 NK	m	ABFINDUNG HOEHE BRUTTO ABFHOE	Höhe der Entlassungsentschädigung (brutto)	Grundstellung unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "J" <b>Fehlernummer: DBKE307</b>  Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) erforderlich, wenn Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "N" oder "U". <b>Fehlernummer: DBKE309</b>  Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKE311</b>

132 - 133	002	n	m	BETRIEBS- /UNTERNEHMENSZUGEHÖR- IGKEIT <i>BETZU</i>	Dauer der Betriebs- und Unternehmenszugehörigkeit (auf volle Jahre nach unten abgerundet)	Grundstellung unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "J" <b>Fehlernummer: DBKE308</b>  Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKE313</b>
134 - 134	001	an	M	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV <i>BVEGEN</i>	Wird das Arbeitsentgelt über das Beschäftigungsverhältnis hinaus gezahlt? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>U</b> = ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ <b>Fehlernummer: DBKE310</b>
135 - 142	008	n	m	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS <i>BVEGENB</i>	Arbeitsentgelt wird über das Beschäftigungsverhältnis hinaus gezahlt bis zum  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) muss größer Ende des Beschäftigungsverhältnisses (BVEND) sein. <b>Fehlernummer: DBKE315</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV gezahlt wird (BVEGEN = "J"). <b>Fehlernummer: DBKE316</b>  Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE317</b>
143 - 143	001	an	M	URLAUBSABGEL- TUNG BEI BEENDIGUNG AV <i>AVENUAG</i>	Wurde eine Urlaubsabgeltung wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>U</b> = Ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ <b>Fehlernummer: DBKE320</b>
144 - 151	008	n	m	URLAUBSDAUER NACH ENDE AV <i>BVENUR</i>	Bei Inanspruchnahme des Urlaubs im Anschluss an das Arbeitsverhältnis betrage seine Dauer nach den gesetzlichen/ (tarif-) vertraglichen Bestimmungen  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE324</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung gezahlt wurde (AVENUAG = "J"). <b>Fehlernummer: DBKE323</b>  Das Datum muss größer sein als AVEND. <b>Fehlernummer: DBKE321</b>
152 - 152	001	an	M	VORRUHESTANDSLEISTUN- G BEI BEENDIGUNG AV <i>AVENVL</i>	Erfolgt eine Vorruhestandsleistung oder vergleichbare Leistung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses? <b>J</b> = ja <b>N</b> = nein <b>U</b> = ungewiss	Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“. <b>Fehlernummer: DBKE330</b>
153 - 160	008	n	m	BEGINN VORRUHESTANDS- GELD BEI BEENDIGUNG AV <i>AVENVGB</i>	Beginn der Vorruhestandsgeldzahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses  in der Form: <b>jhjmmmt</b>	Grundstellung ist unzulässig, wenn VORRUHESTANDSLEISTUNG BEI BEENDIGUNG AV erfolgte (AVENVL = „J“); es muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. <b>Fehlernummer: DBKE334</b>



161 - 165	005	n mit 2 NK	m	VORRUHESTANDSGELD BEI BEENDIGUNG AV AVENVG	Vorruhestandsgeld bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vom Hundert des Bruttoarbeitsentgelts.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKE340</b>  Grundstellung ist unzulässig, wenn VORRUHESTANDSLEISTUNG BEI BEENDIGUNG AV erfolgte (AVENVL = „J“). <b>Fehlernummer: DBKE341</b>
166 - 166	001	an	K	ABFINDUNG BIS ZU 0,5 MONATSENTGELTE ABFMONAT	Bei Kündigung nach §1a KSchG: Beträgt die Abfindung bis zu 0,5 Monatsentgelte für jedes Beschäftigungsjahr? J = ja N = nein	Zulässig ist nur „J“ oder „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE350</b>
167 - 167	001	an	m	WAERE ABFINDUNG GEZAHLT WORDEN ABFGEZ	Wäre die Abfindung auch gezahlt worden, wenn die Kündigung durch den Arbeitgeber erfolgt wäre? J = ja N = nein	Grundstellung ist unzulässig, wenn ABF den Wert "J" enthält und KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert 2,3,4 oder 5 enthält. <b>Fehlernummer: DBKE355</b>  Zulässig ist nur „J“ oder „N“ oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE352</b>
168 - 175	008	n	m	BEFRISTUNG HAETTE GEENDET AM BFHG	Der befristete Arbeitsvertrag wurde zuletzt verlängert bis  in der Form: jhjmmmt	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld AVBFABVL einen Wert enthält. <b>Fehlernummer: DBKE357</b>  Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBKE359</b>

### 3.13 Datenbaustein: DBFE - Fehler

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung.
005 - 076	072	an	M	FEHLER FE	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z.B.: DBKE025 BVEND Datum logisch falsch)	Keine Prüfung.

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes Kommunikation und Arbeitsbescheinigung.

### 4. NCSZ - Nachlaufsatz

#### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes <b>NCSZ</b>	Zulässig ist nur "NCSZ". <b>Fehlernummer: NCSZv01</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 63. <b>Fehlernummer: NCSZv99</b>
005 - 009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)	Gleicher Inhalt wie VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv10</b>
010 - 024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Bei Dateien der Arbeitgeber ist die Betriebsnummer eines Arbeitgebers/ Rechenzentrums/ Steuerberaters anzugeben.  nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv20</b>
025 - 039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie BBNR-EMPFAENGER im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv30</b>
040 - 047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Dateien in der Form:  jhjmmmt	Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv40</b>
048 - 053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer  000001 - 999999	Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv50</b>
054 - 061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE ZL SZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. <b>Fehlernummer: NCSZv60</b>
062 - 063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes  01 - 99	Zulässig ist nur der Wert "01" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. <b>Fehlernummer: NCSZv70</b>  Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben. <b>Fehlernummer: NCSZH10</b>

## 5. Fehlerkatalog

### Allgemeines

#### Aufbau der Fehlernummern

Stellen 01 - 04	Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.
Stelle 05 - 05	Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer ('v').
Stellen 06 - 07	Fehlernummer Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSBU920 hingewiesen.

Die Fehlernummer NCSZH10 (Fehlerfreie Verarbeitung - Kein Fehler gefunden) wird bei einer fehlerfreien Verarbeitung mit einem Fehlerbaustein an den Arbeitgeber (Datenlieferanten) zugesendet, wenn dieser durch eine entsprechende Schlüsselung im DSKO an Stelle 411 eine elektronische Verarbeitungsbestätigung anfordert.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlausatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

#### VOSZ - Vorlaufsatz

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
VOSZ	v01	<b>KENNUNG ungleich VOSZ</b> Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen.
VOSZ	v10	<b>VERFAHRENSMERKMAL (VFMM) unzulässig</b> Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig.
VOSZ	v25	<b>Format nicht zulässig</b> Zulässig sind 8 Stellen linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen.
VOSZ	v30	<b>BBNR-EMPFAENGER ungleich 76665732</b> Die im Feld Betriebsnummer-Empfänger angegebene BBNR entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732.
VOSZ	v44	<b>DATUM-ERSTELLUNG log. falsch/gegen Verarb.Datum fehlerh.</b> Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate.
VOSZ	v50	<b>LFD-DATEI-NR nicht numerisch</b> Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v72	<b>VERSIONS-NR nicht zugelassen</b> Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.
VOSZ	v99	<b>Länge VOSZ falsch, Abbruch</b> Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig.

#### DSKO - Kommunikation

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DSKO	001	<b>KENNUNG ungleich DSKO</b> Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.
DSKO	005	<b>VERFAHREN ungleich ALG</b> Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ALG zulässig.
DSKO	042	<b>VERSIONS-NR nicht zugelassen</b> Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 04 zulässig.
DSKO	052	<b>DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch</b> Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.
DSKO	054	<b>DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum</b> Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
DSKO	056	<b>DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch</b> Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSKO	063	<b>FEHLER-KENNZ ungleich 0.</b> Als Fehler-Kennzeichen ist nur der Wert 0 zulässig.
DSKO	073	<b>FEHLER-ANZAHL ungleich 0</b> Als Fehler-Anzahl ist nur der Wert 0 zulässig.
DSKO	500	<b>NAME1-ABSENDER ist leer</b> Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	530	<b>PLZ-BETRIEB ist leer</b> Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	540	<b>ORT-BETRIEB ist leer</b> Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	570	<b>ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W</b> Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein.
DSKO	580	<b>NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer</b> Der Name des Ansprechpartners bei Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	590	<b>TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer</b> Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	605	<b>EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE ist leer</b> Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	610	<b>EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen</b> Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.
DSKO	612	<b>EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen</b> Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.
DSKO	620	<b>VER-BESTAETIGUNG ungleich J oder N</b> Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein.
DSKO	635	<b>Zulässig ist nur "K"</b> Im Feld KENNZFEHLRUECK (FERUECK) ist nur 'K' zulässig.
DSKO	900	<b>RESERVE ungleich Grundstellung</b> In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig.
DSKO	910	<b>Länge DSKO falsch, Abbruch</b> Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen.
DSKO	v15	<b>BBNR-ABSENDER ungleich BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz</b> Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absender-Betriebsnummer im Datensatz DSKO gleich der Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz sein.
DSKO	v20	<b>BBNR-EMPFAENGER ungleich 76665732</b> Die im Feld Betriebsnummer-Empfänger angegebene BBNR entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732.
DSKO	v82	<b>PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig</b> Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen.

DSKO	v84	<b>MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig</b> Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde.
DSKO	v85	<b>Format nicht zulässig</b> Zulässig sind 8 Stellen linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen.
DSKO	v86	<b>Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet</b> Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet.

#### DSAB - Arbeitsbescheinigung

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DSBU	001	<b>KENNUNG ungleich DSAB oder DSEU oder DSNE</b> Im Feld Kennung des Datensatzes dürfen nur DSAB (Arbeitsbescheinigung), DSEU (Arbeitsbescheinigung EU) oder DSNE (Nebeneinkommensbescheinigung) auftreten.
DSAB	007	<b>VERFAHREN ungleich ALG</b> Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig.
DSAB	012	<b>AVBEG Datum logisch falsch</b> Das Feld BEGINN AV enthält ein unlogisches Datum.
DSAB	014	<b>AVBEG mehr als 100 Jahre in der Vergangenheit</b> Der Beginn des Arbeitsverhältnisses (AVBEG) liegt mehr als 100 Jahre zurück.
DSAB	020	<b>BBNRAB fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2. Gem. Rundschreiben)</b> Im Feld BBNR-ABSENDER ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben.
DSAB	044	<b>VERN R nicht zugelassen</b> Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 03 zulässig.
DSAB	052	<b>DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch</b> Das Feld DATUM-ERSTELLUNG enthält ein unlogisches Datum.
DSAB	054	<b>DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum</b> Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
DSAB	056	<b>DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch</b> Die im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSAB	065	<b>FEKZ ungleich 0</b> Im Feld FEHLER-KENNZ ist nur der Wert 0 zulässig.
DSAB	073	<b>FEAN ungleich 0</b> Im Feld FEHLER-ANZAHL ist nur der Wert 0 zulässig.
DSAB	082	<b>VSNR-VFNR unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen</b> Das Feld Versicherungsnummer ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen.
DSAB	084	<b>VSNR unzulässige Bereichsnummer</b> Das Feld Versicherungsnummer enthält eine unzulässige Bereichsnummer.
DSAB	086	<b>VSNR (Geburtsdatum) logisch falsch</b> Das Feld Versicherungsnummer enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum.
DSAB	088	<b>VSNR-VFNR Prüfziffer falsch</b> Die Prüfziffer der im Feld Versicherungsnummer angegebenen Nummer ist falsch.
DSAB	142	<b>BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens)</b> Die Betriebsnummer-Verursacher ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut.
DSAB	190	<b>BBNRAS fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben)</b> Im Feld Betriebsnummer der Abrechnungsstelle ist Grundstellung zulässig. Falls eine Betriebsnummer angegeben wird, muss diese nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des gRS aufgebaut sein.
DSAB	270	<b>MMNA ungleich J</b> Im Feld MM-Name ist nur J zulässig.
DSAB	290	<b>MMAN ungleich J</b> Im Feld MM-ANSCHRIFT ist nur J zulässig.

DSAB	650	<b>MMAG ungleich J</b> Im Feld MM-ARBEITGEBERANGABEN ist nur J zulässig.
DSAB	652	<b>DBAG - Arbeitgeberangaben fehlt oder an falscher Stelle</b> Bei MM-ARBEITGEBERANGABEN = J, muss der Datenbaustein DBAG - Arbeitgeberangaben vorhanden sein.
DSAB	660	<b>MMAB ungleich N oder J</b> Im Feld MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT ist nur N oder J zulässig.
DSAB	662	<b>DBAB – abweich. Beschäft.Ort fehlt   an falsch. Stelle</b> Bei MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT = J, muss der Datenbaustein DBAB - abweichender Beschäftigungsort vorhanden sein.
DSAB	665	<b>MMSE ungleich 01 bis 99</b> Im Feld MM-STEUERLICHE ECKDATEN sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSAB	667	<b>MMAZ ungleich 01 bis 99</b> Im Feld MM-ARBEITSZEIT sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSAB	668	<b>MMEN ungleich 01 bis 99</b> Im Feld MM-ENTGELTDATEN sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSAB	670	<b>MMFZ ungleich 00 bis 99</b> Im Feld MM-FEHLZEITEN sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig.
DSAB	672	<b>MMFZ &gt; 00</b> Wenn der Wert im Feld MM-FEHLZEITEN > 00 ist, muss der Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten vorhanden sein.
DSAB	730	<b>MMHA ungleich N oder J</b> Im Feld MM-HEIMARBEITER ist nur J oder N zulässig.
DSAB	732	<b>DBHA- Heimarbeiter fehlt oder an falscher Stelle</b> Bei MM-HEIMARBEITER = J, muss der Datenbaustein DBHA – Heimarbeiter vorhanden sein.
DSAB	740	<b>MMKE ungleich J</b> Im Feld MM-KUENDIGUNG-ENTLASSUNG ist nur J zulässig.
DSAB	742	<b>Anzahl vorhandener Datenbausteine DBKE ungleich 1</b> Bei MM-KUENDIGUNG-ENTLASSUNG (MMKE) = J, muss der Datenbaustein DBKE- Kündigung/Entlassung GENAU EINMAL vorhanden sein.
DSAB	750	<b>MMSA ungleich J</b> Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten A ist nur J zulässig.
DSAB	751	<b>DBSA- Sozialversicherungsdaten A fehlt oder an falscher Stelle</b> Bei MM-Sozialversicherungsdaten A = J, muss der Datenbaustein DBSA - Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein.
DSAB	760	<b>MMSB ungleich 00 bis 99</b> Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten B sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig.
DSAB	761	<b>MMSB &gt; 00</b> Wenn der Wert im Feld MM-Sozialversicherungsdaten B > 00 ist, muss der Datenbaustein DBSB - Sozialversicherungsdaten B vorhanden sein.
DSBU	920	<b>Anzahl Fehler größer 8, Prüfung abgebrochen</b> Datensatz enthält mehr als 8 Fehler, Prüfung abgebrochen.
DSAB	931	<b>DBNA – Name fehlt oder an falscher Stelle</b> Bei MM-NAME = J, muss der Datenbaustein DBNA – Name vorhanden sein.
DSAB	933	<b>DBAN – Anschrift fehlt oder an falscher Stelle</b> Bei MM-ANSCHRIFT = J, muss der Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden sein.

#### DBNA - Name

Datensatz /	Num	Beschreibung Fehlernummer
Baustein	mer	
DBNA	001	<b>KENNUNG ungleich DBNA</b> Im Feld Kennung (KE) des DBNA ist nur DBNA zulässig.
DBNA	005	<b>FMNA fehlt</b> Der Familienname muss gemeldet werden
DBNA	010	<b>FMNA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- &amp; Leerz.</b> Im Familiennamen (FMNA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.

DBNA	011	<b>FMNA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben</b> Zu Beginn des Familiennamens (FMNA) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	012	<b>FMNA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen</b> Im Familiennamen (FMNA) sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	014	<b>FMNA unzulässiges Zeichen</b> Der Familienname (FMNA) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern, ein Punkt oder ein Leerzeichen).
DBNA	015	<b>FMNA mehr als 2 Ziff. / 2 Ziff. nicht unmittelbar hintereinander</b> Der Familienname (FMNA) enthält mehr als 2 Ziffern bzw. 2 Ziffern, die nicht unmittelbar aufeinander folgen.
DBNA	018	<b>FMNA enthält vor der ersten Ziffer kein Leerzeichen</b> Im Familiennamen (FMNA) muss vor einer Ziffer ein Leerzeichen stehen.
DBNA	020	<b>FMNA beginnt mit unzulässigem Zeichen</b> Der Familienname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß oder einem Hochkomma beginnen.
DBNA	021	<b>Im FMNA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen</b> Im Feld Familienname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DBNA	022	<b>FMNA endet mit einem unzulässigen Zeichen</b> Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkomma zulässig
DBNA	028	<b>VONA fehlt</b> Der Vorname muss gemeldet werden
DBNA	030	<b>VONA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- &amp; Leerz.</b> Im Vornamen (VONA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	031	<b>VONA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben</b> Zu Beginn des Vornamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	032	<b>VONA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen</b> Im Vornamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	034	<b>VONA unzulässiges Zeichen</b> Das Feld Vorname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata).
DBNA	035	<b>VONA enthält fiktiven Vornamen</b> Im Feld Vorname (VONA) ist ein fiktiver Inhalt (Ohne, Unbekannt o.ä.) angegeben.
DBNA	036	<b>VONA enthält auf erster/letzter Stelle unzulässiges Zeichen</b> Der Vorname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß beginnen; auf der letzten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe oder Hochkomma zulässig.
DBNA	037	<b>Im VONA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen</b> Im Feld Vorname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein
DBNA	038	<b>VONA und FMNA enthalten unzulässige Angaben</b> Im Feld Familienname (FMNA) ist in Verbindung mit dem Feld Vorname (VONA) ein unzulässiger Inhalt angegeben.
DBNA	039	<b>Angabe + in beiden Feldern FMNA und VONA unzulässig</b> Das Pluszeichen kann entweder im Familiennamen oder im Vornamen angegeben werden
DBNA	040	<b>VOSA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen</b> Im Feld Vorsatzwort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinanderfolgen
DBNA	044	<b>VOSA unzulässiges Zeichen</b> Das Feld Vorsatzwort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)
DBNA	046	<b>VOSA beginnt nicht mit einem Buchstaben</b> Das Feld Vorsatzwort muss mit einem Buchstaben beginnen
DBNA	048	<b>VOSA enthält Punkt; davor keinen Buchstaben</b> Im Feld Vorsatzwort ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich
DBNA	050	<b>VOSA nicht in Tabelle (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben)</b> Das Vorsatzwort (VOSA) ist nicht in der Tabelle der gültigen Vorsatzworte enthalten (Anlage 6 des Gemeinsamen Rundschreibens).

DBNA	060	<b>NAZU enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen</b> Im Feld Namenszusätze dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBNA	064	<b>NAZU unzulässiges Zeichen</b> Das Feld Namenszusätze enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)
DBNA	066	<b>NAZU beginnt nicht mit einem Buchstaben</b> Das Feld Namenszusätze muss mit einem Buchstaben beginnen
DBNA	068	<b>NAZU enthält Punkt; davor keinen Buchstaben</b> Im Feld Namenszusätze ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich
DBNA	070	<b>NAZU nicht in Tabelle (Anlage 7 Gemeinsames Rundschreiben)</b> Der Namenszusatz (NAZU) ist nicht in der Tabelle der gültigen Namenszusätze enthalten (Anlage 7 des Gemeinsamen Rundschreibens).
DBNA	080	<b>TITEL enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz.</b> Im TITEL dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	081	<b>TITEL beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben</b> Zu Beginn des TITEL sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	082	<b>TITEL enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen</b> Im TITEL sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	084	<b>TITEL unzulässiges Zeichen</b> Der TITEL enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Klammern oder Punkte).
DBNA	086	<b>TITEL beginnt nicht mit einem Buchstaben</b> Der TITEL muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBNA	088	<b>TITEL enthält Punkt, davor keinen Buchstaben</b> Im TITEL ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich.
DBNA	089	<b>TITEL endet nicht mit Buchst., Punkt oder rechter Klammer</b> Auf der letzten Stelle des TITELS ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.
DBNA	910	<b>Länge DBNA falsch, Abbruch</b> Für den Datenbaustein DBNA ist nur eine Länge von 125 Stellen zulässig.

#### DBAN - Anschrift

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBAN	001	<b>KENNUNG ungleich DBAN</b> Im Feld Kennung (KE) des DBAN ist nur DBAN zulässig.
DBAN	012	<b>LDKZ unzulässige Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschr.)</b> Das Länderkennzeichen (LDKZ) enthält unzulässige Angaben. Zulässig sind D, OFW oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel gem. Anlage 8 gRS DEÜV bei Auslandsanschriften.
DBAN	013	<b>LAENDER-KENNZ = YU, SCG oder SUD unzulässig</b> Die Angabe des Länderkennzeichens für Jugoslawien, Serbien-Montenegro oder Sudan ist unzulässig
DBAN	018	<b>PLZ = Leerzeichen unzulässig</b> Im Feld Postleitzahlen (PLZ) sind nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DBAN	020	<b>PLZ (Inland) nur 01000 bis 99999 zulässig</b> Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBAN	022	<b>PLZ (Ausland) unzulässige Zeichen</b> Das Feld Postleitzahl (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen).
DBAN	024	<b>PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche</b> Im Feld Postleitzahl (PLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	026	<b>PLZ enthält unzulässigen Aufbau</b> Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens.



DBAN	118	<b>ORT gleich Grundstellung unzulässig</b> Im Feld Wohnort (ORT) ist nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = OFW) die Grundstellung zulässig.
DBAN	120	<b>ORT enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz.</b> Im Wohnort (ORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	121	<b>WOHNORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben</b> Zu Beginn des Feldes Wohnort (ORT) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBAN	124	<b>WOHNORT erste Stelle kein Buchstabe</b> Der Wohnort (ORT) muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBAN	126	<b>WOHNORT (Inland) unzulässige Zeichen</b> Der Wohnort (ORT) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).
DBAN	128	<b>WOHNORT (Inland) enthält Punkt, davor keinen Buchstaben</b> Im Wohnort (ORT) ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.
DBAN	130	<b>WOHNORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben</b> Der Wohnort (ORT) muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.
DBAN	132	<b>WOHNORT (Inland) letztes Zeichen unzulässig</b> Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (ORT) ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig.
DBAN	140	<b>WOHNORT (Ausland) unzulässige Zeichen</b> Das Feld Wohnort (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern)
DBAN	144	<b>ORT (Ausland) letztes Zeichen unzulässig</b> Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (Ausland) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig
DBAN	150	<b>STR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz.</b> Im Feld Straße (STR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	151	<b>STRASSE beg. m. mind. 3 gl. Buchstaben ungl. III oder MMM</b> Zu Beginn des Feldes Straße (STR) sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III und Punkt oder mit MMM-Str.
DBAN	154	<b>STRASSE (Ausland) nicht vorhanden</b> Bei Auslandsanschriften muss die Straße (STR) gemeldet werden.
DBAN	156	<b>STRASSE unzulässiges Zeichen</b> Die Straße (STR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen).
DBAN	158	<b>STRASSE nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstabe</b> Das Feld Straße (STR) muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.
DBAN	160	<b>STRASSE beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen</b> Das Feld Straße (STR) muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma oder einem Anführungszeichen beginnen.
DBAN	162	<b>STRASSE beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig</b> Beginnt das Feld Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.
DBAN	164	<b>STRASSE enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt</b> Im Feld Straße (STR) muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.
DBAN	166	<b>STRASSE enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer</b> Im Feld Straße (STR) muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.
DBAN	168	<b>STRASSE endet mit unzulässigem Zeichen</b> Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.
DBAN	170	<b>NR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz.</b> Im Feld Hausnummer (NR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.

DBAN	174	<b>NR unzulässiges Zeichen</b> Die Hausnummer (NR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte).
DBAN	176	<b>NR beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer</b> Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (NR) muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.
DBAN	910	<b>Länge DBAN falsch, Abbruch</b> Für den Datenbaustein DBAN ist nur eine Länge von 133 Stellen zulässig.

#### DBAG - Arbeitgeber

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBAG	001	<b>KENNUNG ungleich DBAG</b> Im Feld Kennung (KE) des DBAG ist nur DBAG zulässig.
DBAG	010	<b>NAME1AG fehlt</b> Im Feld ARBEITGEBERNAME1 ist Grundstellung unzulässig.
DBAG	012	<b>AGLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschreiben)</b> Das Länderkennzeichen (LAENDER-KENNZ) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind Leerzeichen, D bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften).
DBAG	013	<b>AGLDKZ gleich YU, SCG oder SUD unzulässig</b> Die Angabe des Länderkennzeichens für Jugoslawien (YU), Serbien-Montenegro (SCG) oder Sudan (SUD) ist unzulässig
DBAG	020	<b>PLZ (Inland) unzulässig</b> Im Feld Postleitzahlen (AGPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig.
DBAG	024	<b>PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche</b> Im Feld Postleitzahl (AGPLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	026	<b>AGPLZ enthält unzulässigen Aufbau</b> Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens.
DBAG	120	<b>AGORT enth. mehrl. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz.</b> Im Feld Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	121	<b>AGORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben</b> Zu Beginn des Feldes Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBAG	124	<b>AGORT erste Stelle kein Buchstabe</b> Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBAG	126	<b>AGORT unzulässige Zeichen</b> Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).
DBAG	128	<b>AGORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben</b> In der Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.
DBAG	130	<b>AGORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben</b> Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.
DBAG	144	<b>AGORT letztes Zeichen unzulässig</b> Auf der letzten Stelle des Feldes Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.
DBAG	150	<b>AGSTR enth. mehrl. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz.</b> Im Feld STRASSE-POSTFACH dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	151	<b>AGSTR beg. m. min. 3 gleichen Buchst. ungl. III. od. MMM</b> Zu Beginn des Feldes STRASSE-POSTFACH sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III und Punkt oder mit MMM-Str.
DBAG	156	<b>AGSTR unzulässiges Zeichen</b> Straße od. Postfach (STRASSE-POSTFACH) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen).

DBAG	158	<b>AGSTR nicht mind. 2 Zeichen od. ein Großbuchstabe</b> Das Feld STRASSE-POSTFACH muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.
DBAG	160	<b>AGSTR beginnt mit einem unzulässigen Zeichen</b> Das Feld STRASSE-POSTFACH muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma, einem Apostroph oder ein Anführungszeichen beginnen.
DBAG	162	<b>AGSTR beginnt m. einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig</b> Beginnt das Feld STRASSE-POSTFACH mit einer Ziffer(nfolge), muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.
DBAG	164	<b>AGSTR enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt</b> Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.
DBAG	166	<b>AGSTR enth. Punkt, davor keinen Buchst. od. Ziff.</b> Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.
DBAG	168	<b>AGSTR endet mit unzulässigem Zeichen</b> An der letzten Stelle des Feldes AGSTR ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.
DBAG	170	<b>AGHAUSNR enth. mehrf. aufeinander fig. Sonder- u. Leerz.</b> Im Feld Hausnummer (AGHAUSNR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	174	<b>AGHAUSNR unzulässiges Zeichen</b> Die Hausnummer (AGHAUSNR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Punkte, Binde- oder Schrägstriche).
DBAG	176	<b>AGHAUSNR beginnt bzw. endet nicht m. Buchstaben od. Ziffer</b> Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (AGHAUSNR) muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.
DBAG	205	<b>AGEMAILE enthält unzulässige Zeichen</b> Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).
DBAG	210	<b>AGEMAILE fehlendes Zeichen @ oder §</b> Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal vorhanden sein, und darf nicht am Anfang oder am Ende der E-Mail-Adresse stehen.
DBAG	215	<b>AGEMAILP enthält unzulässige Zeichen</b> Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).
DBAG	216	<b>AGEMAILP fehlendes Zeichen @ oder §</b> Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal vorhanden sein, und darf nicht am Anfang oder am Ende der E-Mail-Adresse stehen.
DBAG	228	<b>Grundstellung in AGTELE nicht zulässig</b> Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGTELE) unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.
DBAG	230	<b>Grundstellung in AGTELP nicht zulässig</b> Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGTELP) unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.

DBAG	232	<b>Kein Wert bei AGAPE vorhanden</b> Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGEMAILE) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.
DBAG	234	<b>Kein Wert bei AGAPP vorhanden</b> Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGEMAILP) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
DBAG	240	<b>Grundstellung in AGAPE und AGAPP nicht zulässig</b> Grundstellung ist nur in einem von beiden Feldern NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) oder NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) zulässig.

#### DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBAB	001	<b>KENNUNG ungleich DBAB</b> Im Feld Kennung (KE) des DBAB ist nur DBAB zulässig
DBAB	012	<b>BORTLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschr.)</b> Das Länderkennzeichen Beschäftigungsort (LAENDER-KENNZ BESCHAEFTIGUNGSORT) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind D oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften).
DBAB	013	<b>BORTLDKZ gleich YU, SCG oder SUD unzulässig</b> Die Angabe des Länderkennzeichens Beschäftigungsort (LAENDER-KENNZ BESCHAEFTIGUNGSORT) für Jugoslawien (YU), Serbien-Montenegro (SCG) oder Sudan (SUD) ist unzulässig
DBAB	018	<b>BPLZ gleich Grundstellung unzulässig</b> Im Feld Postleitzahlen des Beschäftigungsortes (BPLZ) ist nur bei Auslandsanschriften die Grundstellung zulässig
DBAB	020	<b>BPLZ (Inland) unzulässig</b> Im Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig
DBAB	022	<b>BPLZ (Ausland) unzulässige Zeichen</b> Das Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ/Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich und Leerzeichen)
DBAB	026	<b>BPLZ enthält unzulässigen Aufbau</b> Der Aufbau der Postleitzahl des Beschäftigungsortes entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens
DBAB	120	<b>BORT enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz.</b> Im Feld BESCHAEFTIGUNGSORT (BORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAB	121	<b>BORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben</b> Zu Beginn des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig
DBAB	122	<b>Grundstellung unzulässig, wenn Eintrag in BPLZ</b> Grundstellung unzulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT vorhanden ist.
DBAB	124	<b>BORT erste Stelle kein Buchstabe</b> Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT muss mit einem Buchstaben beginnen
DBAB	126	<b>BORT (Inland) unzulässige Zeichen</b> Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern)
DBAB	128	<b>BORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben</b> Bei den Angaben zum BESCHAEFTIGUNGSORT ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen
DBAB	130	<b>BORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben</b> Der BESCHAEFTIGUNGSORT muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen

DBAB	140	<b>BORT (Ausland) unzulässige Zeichen</b> Der BESCHAEFTIGUNGSORT (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph oder Klammern)
DBAB	144	<b>BORT letztes Zeichen unzulässig</b> An der letzten Stelle des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen

#### DBSE - Steuerliche Eckdaten

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBSE	001	<b>KENNUNG ungleich DBSE</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Steuerliche Eckdaten ist nur DBSE zulässig.
DBSE	022	<b>STEUERKLASSE ungleich 0 – 6</b> Im Feld STEUERKLASSE (STKL) sind nur die Ziffern 0 bis 6 zulässig.
DBSE	027	<b>Faktor als 0,999</b> Im Feld Faktor der Steuerberechnung (FKT) sind nur numerische Zeichen kleiner 1,000 zulässig.
DBSE	029	<b>FAKTOR nur bei STEUERKLASSE 4 zulässig</b> Ist der Faktor der Steuerberechnung (FKT) angegeben, ist nur Steuerklasse IV (STKL = 4) zulässig.
DBSE	032	<b>KINDERFREIBETRAG letzte Stelle ungleich 0 oder 5</b> Im Feld KINDERFREIBETRAG sind an der letzten Stelle nur die Ziffern 0 oder 5 zulässig.
DBSE	035	<b>KINDERFREIBETRAG nicht numerisch</b> Im Feld KINDERFREIBETRAG sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBSE	040	<b>AESTEDATBEG enthält unzulässigen Wert</b> Es muss genau einen DBSE geben, für den gilt: AESTEDATBEG = Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen DBSE gilt: AESTEDATBEG ungleich Grundstellung.
DBSE	041	<b>AESTEDATBEG Datum logisch falsch</b> Im Feld AENDERUNGEN STEUERRECKDATEN BEGINN (AESTEDATBEG) sind nur logisch richtige Datumsangaben zu verwenden.

#### DBSA - Sozialversicherungsdaten A

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung
DBSA	001	<b>KENNUNG ungleich DBSA</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur DBSA zulässig.
DBSA	010	<b>PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt</b> Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der Gemeinsamen Rundschreiben enthalten.
DBSA	015	<b>PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt</b> Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.
DBSA	020	<b>PERSGRA ist leer bei DSAB oder DSEU</b> Der Wert des Feldes PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) darf nicht Grundstellung sein.
DBSA	022	<b>PERSGRA ungleich Grundstellung bei DSNE</b> Im Feld PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) ist nur Grundstellung zulässig, wenn eine NEBENEINKOMMENSBESCHEINIGUNG (DSNE) gemeldet wird.
DBSA	025	<b>KNAPPRV ungleich J oder N bei DSAB</b> Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist nur J oder N zulässig, wenn ein DATENSATZ ARBEITSBESCHEINIGUNG (DSAB) gemeldet wird.

DBSA	027	<b>KNAPPRV ungleich Grundstellung bei DSEU o. DSNE</b> Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist nur Grundstellung zulässig, wenn ein DATENSATZ BEI ZWISCHEN- und ÜBERSTAATLICHEM RECHT(DSEU) oder NEBENEINKOMMENSBESCHEINIGUNG (DSNE) gemeldet wird.
DBSA	030	<b>KNAPPRVBEG Datum logisch falsch</b> Das Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAPPRVBEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBSA	035	<b>KNAPPRVBEG gleich Grundstellung</b> Die Grundstellung im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAPPRVBEG) ist unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird.
DBSA	040	<b>TTSC unzulässig (Anl. 5 des Gemeinsamen Rundschreibens)</b> Der Tätigkeitsschlüssel ist unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel

#### DBSB - Sozialversicherungsdaten B

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung
DBSB	001	<b>KENNUNG ungleich DBSB</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur DBSB zulässig.
DBSB	010	<b>PERSBYGRBEG kleiner AVEBEG</b> Der Wert aus PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen.
DBSB	015	<b>PERSBYGRBEG Datum logisch falsch</b> Das Feld PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBSB	020	<b>PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt</b> Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der Gemeinsamen Rundschreiben enthalten.
DBSB	025	<b>PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt</b> Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.

#### DBAZ - Arbeitszeit

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung
DBAZ	001	<b>KENNUNG ungleich DBAZ</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Arbeitszeit ist nur DBAZ zulässig.
DBAZ	070	<b>AZWOECH nicht numerisch oder gleich "0000"</b> Im Feld ARBEITSZEIT WOECHENTLICH (AZWOECH) sind nur numerische Zeichen ungleich "0000" zulässig.
DBAZ	072	<b>AZVG nicht numerisch</b> Im Feld ARBEITSZEIT-VERGLEICH (AZVG) sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAZ	212	<b>Grundst. unzulässig, bei AZAEGR = 01, 02, 05, 06 oder 08</b> Die Grundstellung ist unzulässig, wenn Grund Arbeitszeitänderung (AZAEGR) einen Wert gleich „01“, „02“, „05“, „06“ oder „08“ enthält.
DBAZ	216	<b>AZAEGR ungleich 01 bis 12</b> Wenn Feld Arbeitszeitvergleich (AZVG) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig.
DBAZ	217	<b>DBAZ gleich 1 und AZAEGR ungleich Grundstellung</b> Es muss genau einen Datenbaustein DBAZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBAZ gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ muss ungleich Grundstellung sein.

DBAZ	219	<b>AZAEGR ungleich 01 bis 12</b> Wenn das Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig.
DBAZ	220	<b>Eingabe in AZAELEG erforderlich bei Änderung AZAEGR</b> Eingabe im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAELEG) erforderlich mit jedem Eintrag im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR).
DBAZ	226	<b>AZAELEG logisch falsch</b> Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAELEG) sind logisch richtige Datumsangaben zu verwenden.

#### DBEN - Entgeltarten

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBEN	001	<b>KENNUNG ungleich DBEN</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Entgeltarten ist nur DBEN zulässig.
DBEN	045	<b>KENNZRK unzulässiges Zeichen</b> Im Feld Kennzeichen Rechtskreis (KENNZ RECHTSKREIS) sind nur die Buchstaben O oder W zulässig.
DBEN	090	<b>SVBREGLF nicht numerisch</b> Im Feld SUMME SV-BRUTTO LFD sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBEN	092	<b>SVBREGE nicht numerisch</b> Im Feld SUMME SV-BRUTTO EINMAL sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBEN	094	<b>FIBR nicht numerisch</b> Im Feld FIKTIVES BRUTTO sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBEN	612	<b>MONATBEG Datum logisch falsch</b> Das Feld MELDEMONAT BEGINN enthält ein unlogisches Datum.
DBEN	614	<b>MONATBEG kleiner AVBEG</b> Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.
DBEN	616	<b>MONATBEG größer AVEND</b> Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein.
DBEN	622	<b>MONATEND Datum logisch falsch</b> Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) enthält ein unlogisches Datum.
DBEN	624	<b>MONATEND kleiner AVBEG</b> Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.
DBEN	625	<b>MONATEND größer AVEND</b> Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein.
DBEN	630	<b>MONATEND kleiner MONATBEG</b> Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) sein.
DBEN	632	<b>MONATEND größer MONATBEG plus 1 Monat</b> Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) plus 1 Monat sein.
DBEN	705	<b>TATSURLTAGE nicht numerisch</b> Im Feld BESCHEINIGTE TATSAECHLICHE URLAUBSTAGE sind nur numerische Zeichen oder Grundstellung zulässig.
DBEN	706	<b>TATSURLTAGE enthält unzulässigen Wert</b> Es darf maximal einen Datenbaustein DBEN geben, für den gilt: Der Wert im Feld BESCHEINIGTE TATSAECHLICHE URLAUBSTAGE (TATSURLTAGE) ist ungleich Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEN gilt: Im Feld BESCHEINIGTE TATSAECHLICHE URLAUBSTAGE (TATSURLTAGE) ist nur die Grundstellung zulässig.
DBEN	710	<b>URLEG nicht numerisch</b> Im Feld URLAUBSENTGELT sind nur numerische Zeichen zulässig.

DBEN	711	<b>URLEG enthält unzulässigen Wert</b> Es darf maximal einen Datenbaustein DBEN geben, für den gilt: Der Wert im Feld URLAUBSENTGELT (URLEG) ist ungleich Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEN gilt: Im Feld URLAUBSENTGELT (URLEG) ist nur die Grundstellung zulässig.
DBEN	716	<b>URLEGGEZ ungleich 1 oder 2 oder Grundstellung</b> Im Feld GEZAHLTES URLAUBSENTGELT (URLEGGEZ) sind nur die Ziffern 1 oder 2 oder Grundstellung zulässig.
DBEN	717	<b>URLEGGEZ ungl. Grundstellung, obwohl URLEG gleich Grundstellung</b> Im Feld GEZAHLTES URLAUBSENTGELT (URLEGGEZ) ist nur die Grundstellung zulässig, wenn das Feld URLAUBSENTGELT (URLEG) keinen Wert enthält.
DBEN	718	<b>Grundst. unzulässig, wenn URLEG ungleich Grundstellung</b> Im Feld GEZAHLTES URLAUBSENTGELT (URLEGGEZ) ist Grundstellung unzulässig, wenn Urlaubsentgelt gezahlt wurde (URLEG <-> Grundstellung).
DBEN	725	<b>MIA ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES AUFGRUND § 3 (1) S. 1 DES PFLEGEZG oder FAMILIENPFLEGEGESETZ ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBEN	730	<b>MIABEG gleich Grundstellung bei MIA gleich J</b> Grundstellung im Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) unzulässig, wenn im Feld MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES AUFGRUND § 3 (1) S. 1 DES PFLEGEZG oder FAMILIENPFLEGEGESETZ (MIA) Wert gleich "J".
DBEN	740	<b>MIABEG Datum logisch falsch</b> Das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBEN	745	<b>MIABEG größer MIAEND</b> Das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) darf nicht größer als das Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) sein.
DBEN	755	<b>MIAEND Datum logisch falsch</b> Das Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) enthält ein unlogisches Datum
DBEN	760	<b>MIAEND gleich Grundstellung</b> Grundstellung im Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) unzulässig, wenn das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) einen Wert enthält.

#### DBFZ - Fehlzeiten

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBFZ	001	<b>KENNUNG ungleich DBFZ</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Fehlzeiten ist nur DBFZ zulässig.
DBFZ	040	<b>FEHLBEG Datum logisch falsch</b> Das Feld BEGINN FEHLZEIT enthält ein unlogisches Datum.
DBFZ	042	<b>FEHLBEG unzul., Fehlzeitüberschneidung bei ANZAHL-FZ &gt; 1</b> Bei mehr als einer Fehlzeit (ANZAHL-FZ größer 1) dürfen sich die angegebenen Fehl-Zeiträume (FEHLBEG bis FEHLEND einer Fehlzeit) nicht überschneiden.
DBFZ	046	<b>FEHLBEG kleiner AVEBEG</b> Der Wert aus BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen.
DBFZ	074	<b>FEHLART ungleich 01 bis 14</b> Es sind nur die Zahlen von 01 bis 14 zulässig.
DBFZ	110	<b>FEHLEND kleiner als FEHLBEG</b> Das Datum Ende der Fehlzeit (FEHLEND) ist kleiner als das Datum des Beginns der Fehlzeit (FEHLBEG).
DBFZ	120	<b>FEHLEND größer AVEND/BVEND</b> Das Ende der Fehlzeit darf über das Ende von AVEND/BVEND nicht hinausgehen.
DBFZ	130	<b>FEHLEND Datum logisch falsch</b> Das Feld ENDE FEHLZEIT enthält ein unlogisches Datum.



DBFZ	140	<b>FEHLEND = Grundstellung (nicht zulässig)</b> Die Grundstellung im Feld ENDE DER FEHLZEIT (FEHLEND) ist nur zulässig, wenn der Wert im Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 ist.
------	-----	---

#### DBHA - Heimarbeiter

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBHA	001	<b>KENNUNG ungleich DBHA</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Heimarbeiter ist nur DBHA zulässig.
DBHA	012	<b>URLTAGE nicht numerisch</b> Im Feld ULAUBSANSPRUCH-JAHR sind nur numerische Zeichen zulässig.

#### DBKE - Kündigung / Entlassung

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBKE	001	<b>KENNUNG ungleich DBKE</b> Im Feld Kennung des Datenbausteins Kündigung / Entlassung ist nur DBKE zulässig.
DBKE	010	<b>AVBFR ungleich J, N oder Z</b> Im Feld befristetes Arbeitsverhältnis (BEFRISTETES AV) ist nur J, N oder Z zulässig.
DBKE	011	<b>AVBFSCHR gleich Grundstellung, bei AVBFR gleich J oder Z</b> Im Feld SCHRIFTLICHE BEFRISTUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn ein befristetes Arbeitsverhältnis (AVBFR = J oder Z) vorliegt.
DBKE	012	<b>AVBFSCHR ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld SCHRIFTLICHE BEFRISTUNG ist nur N, J oder Grundstellung zulässig.
DBKE	022	<b>AVEND Datum logisch falsch</b> Das Feld AV ENDE (AVEND) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	023	<b>AVEND = Grundstellung (nicht zulässig)</b> Die Grundstellung im Feld AV ENDE (AVEND) ist nicht zulässig, wenn weder das Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG (AVUFWZBEG) ausgefüllt ist oder es keinen DBFZ mit ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 gibt.
DBKE	025	<b>BVEND Datum logisch falsch</b> Das Feld BV ENDE (BVEND) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	042	<b>AVBFURSP Datum logisch falsch, bei AVBFR gleich J oder Z</b> Im Feld DATUM URSPR BEFRISTUNG ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J oder Z) nur eine logisch richtige Datumsangabe zulässig.
DBKE	043	<b>AVBFURSP Datum logisch falsch</b> Das Feld DATUM URSPRUEBEFRISTUNG (AVBFURSP) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	052	<b>AVBFABSCHL Datum logisch falsch, bei AVBFR gleich J oder Z</b> Im Feld ABSCHLUSS BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J) nur eine logisch richtige Datumsangabe zulässig.
DBKE	053	<b>AVBFABSCHL Datum logisch falsch</b> Das Feld ABSCHLUSS BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG (AVBFABSCHL) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	054	<b>VLBAV ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld WURDE DER BEFRISTETE ARBEITSVERTRAG VERLÄNGERT (VLBAV) ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	056	<b>VLBAV gleich Grundstellung, bei AVBFR gleich J oder Z</b> Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld Arbeitsverhältnis befristet (AVBFR) den Wert „J“ oder „Z“ enthält.
DBKE	065	<b>AVBFABVL gleich Grundstellung, wenn VLBAV gleich "J"</b> Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld WURDE DER BEFRISTETE ARBEITSVERTRAG VERLÄNGERT (VLBAV) den Wert "J" enthält.

DBKE	066	<b>AVBFABVL Datum logisch falsch</b> Das Feld VERLÄNGERUNG BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AM (AVBFABVL) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	070	<b>AVBFRL ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld BEFRISTUNG LAENGER ALS ZWEI MONATE ist nur N, J oder Grundstellung zulässig.
DBKE	075	<b>AVBFRL gleich Grundstellung</b> Im Feld BEFRISTUNG LAENGER ALS ZWEI MONATE ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J oder Z) Grundstellung unzulässig.
DBKE	078	<b>AVKUEAM Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung</b> Im Feld ENTLASSUNG-KUENDIGUNG AV AM ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung (Nullen) zulässig.
DBKE	082	<b>AVKUEAM = Grundstellung (nicht zulässig)</b> Im Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ist die Grundstellung nur dann zulässig, wenn der Wert bei BEFRISTETES ARBEITSVERHAELTNIS (AVBFR) = "J" oder "Z" und KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) = "6" vorliegt oder mindestens ein DBFZ mit ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 existiert.
DBKE	085	<b>AVUWFWZ ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	086	<b>AVUWFWZBEG Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung</b> Im Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung (Nullen) zulässig.
DBKE	087	<b>AVUWFWZBEG gleich Grundstellung, bei AVUWFWZ gleich J</b> Im Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn eine unwiderrufliche Freistellung mit Weiterzahlung (AVUWFWZ = J) vorliegt.
DBKE	092	<b>AVLETZTRL Datum logisch falsch</b> Das Feld LETZTE VOLLSTAENDIGE ENTGELTABRECHNUNG enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	096	<b>AVLETZTRL Datum größer Datum BVEND</b> Das Datum LETZTE VOLLSTAENDIGE ENTGELTABRECHNUNG muss kleiner oder gleich dem Datum des Endes des Beschäftigungsverhältnisses (BVEND) sein.
DBKE	102	<b>AVKUEDU ungleich 1 bis 6</b> Wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „1“ bis „6“ gültig.
DBKE	104	<b>AVKUEDU = Grundstellung, bei AVKUEAM ≠ Grundstellung</b> Im Feld ENTLASSUNG-KUENDIGUNG AV DURCH ist Grundstellung ("0") unzulässig, wenn AVKUEAM ungleich Grundstellung.
DBKE	110	<b>AVKUESCH ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld KUENDIGUNG-ENTLASSUNG SCHRIFTLICH ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	112	<b>AVKUESCH gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1</b> Im Feld KUENDIGUNG-ENTLASSUNG SCHRIFTLICH ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1.
DBKE	120	<b>AVKUEBETR ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	122	<b>AVKUEBETR gleich Grundst., bei AVKUEDU gleich 1, 3 od. 5</b> Im Feld BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1, 3 od. 5.
DBKE	130	<b>AVKUESCHUKL ungleich J, N, U oder Grundstellung</b> Im Feld KUENDIGUNGSSCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSchG ist nur J, N, U oder Grundstellung zulässig.
DBKE	132	<b>AVKUESCHUKL gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1</b> Im Feld KUENDIGUNGSSCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSchG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1.
DBKE	140	<b>AVKUEZUST gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1</b> Im Feld ART DER ZUSTELLUNG DER KUENDIGUNG ist Grundstellung (Nullen) unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1.
DBKE	142	<b>AVKUEZUST ungleich 1 oder 2</b> Wenn das Feld ART DER ZUSTELLUNG DER KUENDIGUNG (AVKUEZUST) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ und „2“ gültig.

DBKE	150	AVKUEAL ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	152	AVKUEAL gleich Grundst., bei AVKUEDU gleich 1,3 oder 5 Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1, 3 oder 5.
DBKE	160	AVKUEALAM ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ABMAHNUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	162	AVKUEALAM gleich Grundstellung, bei AVKUEAL gleich J Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ABMAHNUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEAL gleich J.
DBKE	172	AVAMDAT gleich Grundstellung, bei AVKUEALAM gleich J Im Feld DATUM DER ABMAHNUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEALAM gleich J.
DBKE	174	AVMDAT Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung Im Feld DATUM DER ABMAHNUNG ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.
DBKE	190	AVKUEZVB ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld ZUSAETZLICHE KUENDIGUNGSVEREINBARUNGEN ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	192	AVKUEZVB gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 bis 5 Im Feld ZUSAETZLICHE KUENDIGUNGSVEREINBARUNGEN ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1 bis 5.
DBKE	200	SAW ungleich J, N, E oder Grundstellung Im Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN ist nur J, N, E oder Grundstellung zulässig.
DBKE	202	SAW gleich Grundstellung, AVKUEDU gleich 1, 4 oder 5 Grundstellung im Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „4“ oder „5“ enthält.
DBKE	212	SAWPRSC nicht numerisch oder Grundstellung Im Feld SOZIALAUSWAHLPRÜFUNG VON AA sind nur numerische Zeichen oder Grundstellung zulässig.
DBKE	214	SAWPRSC ungleich Grundstellung Nur Grundstellung im Feld SOZIALAUSWAHLPRÜFUNG VON AA (SAWPRSC) zulässig, wenn das Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN (SAW) den Wert "N" und "E" enthält
DBKE	220	AGKUEAM keine logisch richtige Datumsangabe oder Grundst. Im Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.
DBKE	222	AGKUEAM gleich Grundstellung, AVKUEDU gleich 3 oder 5 Grundstellung im Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „3“ oder „5“ enthält.
DBKE	230	AGKUEZU keine logisch richtige Datumsangabe oder Grundst. Im Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE ZU WELCHEM ZEITPUNKT AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEZU) sind nur logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.
DBKE	235	AGKUEZU gleich Grundstellung bei AGKUEAM Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ein logisch richtiges Datum enthält.
DBKE	240	KF nicht numerisch Im Feld KUENDIGUNGSFRIST sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBKE	242	Grundst. unzul., bei AVKUEAM#Grundst.+(KAU=N oder Grundst) Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ENTLASSUNGKUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält und die ordentliche Kündigung nicht zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = „N“ oder Grundstellung) ist.
DBKE	244	KF=Grundst. bei AVKUEAM ungl. Grundst. + KAU=J + KAUAUG=J Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält, die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = „J“) ist und ein wichtiger Grund für die Kündigung (KAUAUG = "J") vorliegt.

DBKE	250	<b>KFZE gleich Grundstellung, bei KF ungleich Grundstellung</b> Im Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEITEN ist Grundstellung unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ungleich Grundstellung.
DBKE	252	<b>KFZE ungleich 1 bis 4</b> Wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT (KFZE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „4“ gültig.
DBKE	262	<b>KFBZ ungleich 1 bis 7</b> Wenn das Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „7“ gültig.
DBKE	264	<b>KFBZ gleich Grundstellung, bei KF ungleich Grundstellung</b> Die Grundstellung im Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ungleich Grundstellung.
DBKE	270	<b>KA ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	272	<b>KA gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 bis 5</b> Im Feld AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1 bis 5.
DBKE	280	<b>KAU ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	281	<b>KAU gleich Grundstellung, bei KA gleich J</b> Im Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn die ordentliche Kündigung gesetzlich oder tarifvertraglich ausgeschlossen ist (KA = J).
DBKE	282	<b>KAUAUG ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld GRUND FUER AUFHEBUNG ZEITLICH UNBEGRENZTEN AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	284	<b>KAUAUG gleich Grundstellung, bei KAU = J</b> Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG (KAU) gleich „J“.
DBKE	290	<b>OKGL ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	291	<b>OKGL gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 bis 5</b> Im Feld ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1 bis 5.
DBKE	292	<b>OKGLFG ungleich J, N oder Grundstellung</b> Im Feld FRISTGEBUNDENE KUENDIGUNG BEI ORDENTLICHER KUENDIGUNG GEGEN LEISTUNG MOEGlich ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	293	<b>OKGLFG gleich Grundstellung, bei OKGL gleich J</b> Im Feld FRISTGEBUNDENE KUENDIGUNG BEI ORDENTLICHER KUENDIGUNG GEGEN LEISTUNG MOEGlich ist Grundstellung unzulässig, wenn die ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist (OKGL gleich J).
DBKE	302	<b>AVENLZ ungleich J, N, U</b> Im Feld LEISTUNGSZAHLUNG BEI BEENDIGUNG DES AV ist nur J, N oder U zulässig.
DBKE	304	<b>AVENLZG ungleich 01 bis 04 oder Grundstellung</b> Wenn das Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „01“ bis „04“ gültig.
DBKE	305	<b>AVENLZG = Grundst. bei AVENLZ,BVEGEN,AVENUAG od. AVENVL= U</b> Im Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ist bei AVENLZ, BVEGEN, AVENUAG oder AVENVL gleich "U" die Grundstellung unzulässig.
DBKE	306	<b>ABF ungleich „J“, „N“, „U“</b> Zulässig ist im Feld ABFINDUNG nur „J“, „N“, „U“.

DBKE	307	<b>ABFHOE</b> gleich Grundstellung bei <b>ABF</b> gleich <b>J</b> Grundstellung im Feld <b>ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE)</b> unzulässig, wenn im Feld <b>ABFINDUNG (ABF)</b> Wert gleich <b>"J"</b> .
DBKE	308	<b>BETZU</b> gleich Grundstellung bei <b>ABF</b> gleich <b>J</b> Grundstellung im Feld <b>BETRIEBS-/UNTERNEHMENSZUGEHÖRIGKEIT (BETZU)</b> unzulässig, wenn im Feld <b>ABFINDUNG (ABF)</b> Wert gleich <b>"J"</b> .
DBKE	309	<b>ABFHOE</b> ungl. Grundstellung bei <b>ABF</b> gleich <b>"N"</b> oder <b>"U"</b> Grundstellung im Feld <b>ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE)</b> erforderlich, wenn Feld <b>ABFINDUNG (ABF)</b> gleich <b>"N"</b> oder <b>"U"</b> .
DBKE	310	<b>BVEGEN</b> ungleich <b>J, N, U</b> Im Feld <b>ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV</b> ist nur <b>J, N, U</b> zulässig.
DBKE	311	<b>ABFHOE</b> nicht numerisch Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBKE	313	<b>BETZU</b> nicht numerisch Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBKE	315	<b>BVEGENB</b> kleiner/gleich <b>BVEND</b> <b>ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS</b> muss größer <b>BV ENDE</b> sein.
DBKE	316	<b>BVEGENB</b> gleich Grundstellung bei <b>BVEGEN</b> gleich <b>J</b> Grundstellung im Feld <b>ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB)</b> ist unzulässig, wenn <b>ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV</b> gezahlt wurde ( <b>BVEGEN = "J"</b> ).
DBKE	317	<b>BVEGENB</b> Datum logisch falsch Das Feld <b>ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB)</b> enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	320	<b>AVENUAG</b> ungleich <b>J, N, U</b> Im Feld <b>URLAUBSABGELTUNG BEI BEENDIGUNG AV</b> ist nur <b>J, N, U</b> zulässig.
DBKE	321	<b>BVENUR</b> kleiner oder gleich als <b>AVEND</b> Das Datum <b>URLAUBSDAUER NACH ENDE AV (BVENUR)</b> muss nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses ( <b>AVEND</b> ) liegen.
DBKE	323	<b>BVENUR</b> gleich Grundstellung, bei <b>AVENUAG</b> gleich <b>J</b> Im Feld <b>URLAUBSDAUER NACH ENDE AV</b> ist Grundstellung (Nullen) unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung nach Beendigung <b>AV (AVENUAG = J)</b> gezahlt wurde.
DBKE	324	<b>BVENUR</b> Datum logisch falsch Das Feld <b>URLAUBSDAUER NACH ENDE AV</b> enthält ein unlogisches Datum.